

ESRS-Bericht

Nachhaltigkeitserklärung

23.05.2026

www.aeb.com

AEB

Inhalt

Vorwort	1	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	9
Auf einen Blick	2	SBM-3 – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten	10
Über AEB	3	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zu berichtenden wesentlichen Informationen	11
AEB: Software für Logistik und Außenwirtschaft	3		
Gemeinsamen Werte	3		
Allgemeine Informationen	5	IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeits-erklärung enthalten sind	12
ESRS 2 Allgemeine Angaben	5	GDR-P – Allgemeine Berichtspflicht für Richtlinien	12
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5	Umweltinformationen	13
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	5	ESRS E1 Klimaschutz	13
GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	6	Strategie	15
GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	6	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	15
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	7	E1-2 – Identifizierung klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse	15

E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel	17	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	29
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	18	E5-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	29
E1-4 – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	18	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	29
E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Klimaanpassung	19	Kennzahlen und Ziele	30
Kennzahlen und Ziele	20	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	30
E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	20	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	30
E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix	20	E5-5 – Ressourcenabflüsse	30
E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	21	E5 – Unternehmensspezifische Angabe	31
E1-9 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	26	Sozialinformationen	32
E1-10 – Interne CO2-Bepreisung	27	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	32
E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	27	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	34
E1 – Unternehmensspezifische Angabe	27	S1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	34
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	28	S1-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe	35

S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	36
Kennzahlen und Ziele	38
S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	38
S1-5 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens	38
S1-6 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens	39
S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	39
S1-8 – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene	40
S1-9 – Angemessene Entlohnung	40
S1-10 – Soziale Absicherung	40
S1-11 – Menschen mit Behinderungen	40
S1-12 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	40
S1-13 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	41
S1-14 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	41
S1-15 – Vergütung	41
S1-16 – Fälle von Diskriminierung	42
S1 – Unternehmensspezifische Angabe	42

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	43
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	44
S2-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	44
S2-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Beschwerden oder Bedenken vorzubringen, und Ansätze zur Abhilfe	44
S2-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	45
Parameter und Ziele	45
S2-4 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	45
S2 – Unternehmensspezifische Angabe	45
Governance-Informationen	46
ESRS G1 Unternehmensführung	46
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	48
G1-1 – Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung	48
G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	48

Kennzahlen und Ziele	49
G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	49
G1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung	50
G1-5 – Kennzahlen im Zusammenhang mit politischem Einfluss, einschließlich Lobbying-Aktivitäten	50
G1-6 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken	50
G1 – Unternehmensspezifische Angabe	51
Appendix	52
EU-Taxonomie	52

Vorwort

Nachhaltigkeit ist für AEB seit vielen Jahren ein wichtiges Thema und Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Sie ist eng mit unserem Verständnis von Verantwortung, Langfristigkeit und zukunftsfähigem Wirtschaften verbunden. Deshalb bleibt sie für uns relevant – auch in einem Umfeld, in dem Nachhaltigkeit politisch und regulatorisch derzeit an Verbindlichkeit zu verlieren scheint.

Obwohl AEB infolge der Omnibus-Regelungen derzeit nicht mehr zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet ist, haben wir uns entschieden, weiterhin freiwillig zu berichten. Damit schaffen wir Transparenz über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und zeigen, wo wir Fortschritte gemacht haben und wo wir weiteren Entwicklungsbedarf sehen.

Die freiwillige Berichterstattung schafft für uns eine Grundlage für Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit – über die Zeit hinweg und im Austausch mit unseren Stakeholdern. Zugleich unterstützt sie uns dabei, unsere Nachhaltigkeitsarbeit strukturiert weiterzuentwickeln und relevante Themen systematisch im Blick zu behalten.

Die Orientierung an den ESRS hilft uns, unsere Bemühungen einzuordnen, unsere Auswirkungen besser zu verstehen und Berichts- und Steuerungsprozesse schrittweise weiter auszubauen. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung sehen wir darin einen sinnvollen Beitrag zu Transparenz und Verlässlichkeit.



Auf einen Blick

ESRS E1 / E5 – Umwelt

Stärken und Fortschritte	Handlungsfelder und nächste Schritte
• Scope-1-Emissionen sanken gegenüber dem Vorjahr um 42 %. • Die Emissionen aus Geschäftsreisen gingen um 14 % zurück; zugleich wurde das Mobilitätskonzept weiterentwickelt und die Elektrifizierung des Fuhrparks vorangetrieben. • AEB arbeitet seit 2025 an einer Net-Zero-Strategie als Grundlage für künftige emissionsbezogene Ziele und einen Übergangsplan. • E5 wurde in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.	• Ein verabschiedeter Klimaübergangsplan liegt noch nicht vor; zentrale emissionsbezogene Ziele befinden sich noch in Entwicklung. • Die Gesamt-THG-Emissionen blieben trotz Fortschritten in einzelnen Bereichen nahezu unverändert; insbesondere die Scope-2-Emissionen stiegen gegenüber dem Vorjahr.

ESRS G1 – Governance

Stärken und Fortschritte	Handlungsfelder und nächste Schritte
• Die Verantwortung für das CSRD-Reporting wurde an das Team Compliance & Sustainability übertragen. • Die Wesentlichkeitsanalyse wurde überarbeitet und um die Standards E5 und S2 ergänzt. • Strukturen für Compliance, Hinweisgeberschutz und Lieferantenmanagement bestehen und wurden im Bericht weiter konkretisiert.	• Zentrale Prozesse zur Überwachung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen befinden sich noch im Aufbau. • Die Verknüpfung von Nachhaltigkeitsthemen mit strategischen Zielen, Kennzahlen und formalen Steuerungsmechanismen ist noch nicht vollständig ausgebaut.

ESRS S1 / S2 – Soziales

Stärken und Fortschritte	Handlungsfelder und nächste Schritte
• Die Zahl der Beschäftigten stieg auf 799, während die Fluktuation mit 3,27 % weiterhin niedrig blieb. • 2025 wurden zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eingeführt, darunter ein Kinderbetreuungszuschuss für nicht schulpflichtige Kinder und ein Betreuungsangebot in den Sommerferien. • Die Lieferantenrisikoanalyse und das Hinweisgebersystem tragen dazu bei, menschenrechtliche Aspekte in der Wertschöpfungskette systematisch zu berücksichtigen. • S2 wurde in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.	• Im Bereich Geschlechtergleichstellung bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen. • Die Schwerbehindertenquote bleibt sehr niedrig. • Im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bestehen weiterhin Grenzen bei Transparenz und Datenverfügbarkeit.

Über AEB

AEB: Software für Logistik und Außenwirtschaft

Als Softwareunternehmen unterstützt AEB Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen dabei, ihre Prozesse in Logistik und Außenwirtschaft effizient und rechtskonform zu steuern. Mehr als 7.000 Kunden in über 80 Ländern setzen die Lösungen für Versand, Transport- und Lagermanagement, Verzollung, Import- und Exportabwicklung, das Screening von Sanktionslisten sowie die Exportkontrolle ein. Das Portfolio reicht von schnell einsetzbaren Cloud-Softwareprodukten bis hin zu einer passgenauen, zugleich hochadaptiven Logistikplattform. Durch die Automatisierung von Zollanmeldungen, Embargoprüfungen sowie Versand- und Abrechnungsprozessen und durch die IT-Integration von Partnern in der Lieferkette wird mehr Transparenz, Effizienz, Kostenersparnis und Rechtssicherheit im Supply-Chain-Management der Kunden geschaffen. Der Hauptsitz sowie eigene Rechenzentren befinden sich in Stuttgart. Weitere deutsche AEB-Standorte gibt es in Hamburg, Düsseldorf, München, Soest, Mainz und Lübeck. International vertreten ist AEB im Vereinigten Königreich, in Singapur, der Schweiz, Schweden, den Niederlanden, Tschechien, den USA und auf den Philippinen.

Eine aktuelle Übersicht zum Management der AEB SE sowie der internationalen Gesellschaften ist auf der Website unter [AEB Management](#) verfügbar. Zusätzlich zur Gruppe der Aktionär*innen und dem Verwaltungsrat gibt es weitere Gremien, die dabei unterstützen, gemeinsame Werte und Prinzipien aktiv zu leben und zu stärken. Eines dieser Gremien ist der Unternehmensrat: Er verantwortet die Ausgestaltung des Arbeitslebens und alle damit verbundenen Fragestellungen. In diesem Rahmen entwickelt er die Prinzipien und Werte der AEB weiter und wirkt darauf hin, dass sie von allen Mitarbeitenden gelebt werden können. Bei bestimmten Entscheidungen wird außerdem der erweiterte Unternehmensrat einbezogen.

Gemeinsamen Werte

Vertrauen, Offenheit, Langfristigkeit, Authentizität, Sinnhaftigkeit und Eigenverantwortung – diese prägen, wie die Menschen bei AEB miteinander umgehen und zusammenarbeiten. Zugleich ist es wichtig, dass sich Mitarbeitende aktiv an der Unternehmensführung beteiligen. Führung wird dabei nicht als an hierarchische Positionen oder Rollen gebunden verstanden: Sie kann und soll von allen Mitarbeitenden im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen werden. Außerdem werden die Interessen und Sichtweisen der Mitarbeitenden an vielen Stellen in der Strategie miteinbezogen. Diese Werte sind fest in der Unternehmenskultur von AEB verankert und im Grundlagenpapier Common Ground dokumentiert, das sich gemeinsam mit dem Unternehmen weiterentwickelt.

Alle Mitarbeitenden arbeiten an den eigenen Aufgaben: eigenverantwortlich, miteinander, vernetzt. Chef*innen, Hierarchien, Anweisungen und Kontrollen will AEB, so gut es geht, vermeiden und nur dort einsetzen, wo es wirklich sinnvoll ist. Das Unternehmen steht hinter dem Grundsatz der Eigenverantwortung. Das heißt jedoch nicht, dass vollends auf Prozesse und Zuständigkeiten verzichtet wird. Gerade bei Themen, die besonders wichtig sind oder bei denen eine gesetzliche Notwendigkeit besteht, sind diese unabdingbar, wie beispielsweise für Qualitätsmanagement, Security und Datenschutz.

AEB gehört den Mitarbeitenden und der AEB-Stiftung. Nur Mitarbeitende können Unternehmensanteile erwerben und Aktionär*innen werden. Dadurch wird der Einfluss fremder Geldgeber weitestgehend ausgeschlossen und AEB kann sich entlang der eigenen Werte weiterentwickeln. Das sichert langfristig Stabilität und nachhaltiges Wachstum für das Unternehmen. Die AEB-Stiftung unterstützt Bildungsprojekte aller Art, ganz besonders solche, die Benachteiligten Zugang zu Schul- und Berufsbildung ermöglichen, bzw. erleichtern.

Fast Facts



1979

45+ Jahre Expertise



750+

Mitarbeitende
aus 20+ Nationen



15

Standorte in 8 Ländern



7.000+

Unternehmen nutzen AEB
Software in 80 Ländern



25+

Jahre Cloud-Erfahrung



100%

AEB gehört Mitarbeitenden
und der AEB Stiftung



Nachhaltigkeit

Schritt für Schritt zu
Net-Zero



Verantwortung

AEB-Stiftung fördert
Bildungsprojekte

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Erstellungsbasis

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis ist derselbe wie für die Jahresabschlüsse und bezieht sich auf die gesamte Unternehmensgruppe.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Im vorliegenden Bericht wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hauptsächlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des ESRS S2 und der Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Bilanzierung) im E1 betrachtet.

Erstellung gemäß der geltenden ESRS

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde angelehnt an den Draft Simplified ESRS der EFRAG (Stand November 2025) erstellt.

Anwendung von Erleichterungen, Optionen und anderen spezifischen Bestimmungen

Da AEB keiner Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegt, lehnt sich dieser Bericht an die ESRS an und bildet nicht alle Datenpunkte vollumfänglich ab.

Spezifische Angaben, wenn das Unternehmen Phasing-in-Optionen nutzt

Da AEB nicht unter die Berichtspflicht fällt, werden nicht vollumfänglich alle Datenpunkte (wie beispielsweise die finanziellen Effekte im Rahmen der Klimarisikoanalyse und die Zuweisung von Finanzmitteln) berichtet. Auslassungen erfolgen insbesondere dann, wenn die Datenerhebung unverhältnismäßig aufwendig wäre oder die erforderlichen Berichtsstrukturen noch aufgebaut werden müssen.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

AEB ist nach dem monistischen System strukturiert. Die nachstehende Tabelle bezieht sich daher auf unseren Verwaltungsrat als oberstes Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	2024	2025
Anzahl der Mitglieder	8	7
Unabhängige Mitglieder (%)	75	71,4
Männliche Mitglieder (%)	87,5	85,7
Weibliche Mitglieder (%)	15,5	14,3
Diverse Mitglieder (%)	0	0

Neben der gesetzlich vorgesehenen Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat hat AEB weitere Gremien etabliert. Der Unternehmensrat widmet sich den Belangen der Mitarbeitenden sowie der Zusammenarbeit im

Unternehmen. Er fungiert als eigenständiges Leitungsgremium und besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Vertreter des Verwaltungsrats sowie vier von der Belegschaft gewählte Personen. Der Frauenanteil im Unternehmensrat liegt bei 33 %.

Ergänzend dazu gibt es in jedem Land mit AEB-Standort Landessprecher*innen, die die jeweiligen lokalen Interessen in den Unternehmensrat einbringen. Dieses Gremium umfasst insgesamt sieben Personen und weist einen Frauenanteil von 71,4 % auf.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachkenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit

Die Verantwortung für die Identifikation, Entwicklung und Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt derzeit beim Team Compliance & Sustainability. Die Teammitglieder bauen ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen kontinuierlich aus – unter anderem durch Schulungen und Webinare, interne und externe Beratung, den Austausch mit Expert*innen, Newsletter, Selbststudium sowie die Teilnahme an Netzwerktreffen.

Auch das Fachwissen des zuständigen Verwaltungsrats wird fortlaufend weiterentwickelt, insbesondere durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen, die Mitgliedschaft in relevanten Verbänden sowie aktives Engagement und Austausch in Netzwerken.

Steuerung oder Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr wurde die Verantwortung für das CSRD-Reporting an das Team Compliance & Sustainability übertragen. In diesem Zuge übernimmt das Team auch die Überwachung der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Verantwortung für das unternehmensweite Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat. Zudem wird die Funktion des Compliance Officers von einem Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen.

Überwachung von Zielen

Die Prozesse zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Unternehmen befinden sich derzeit im Aufbau. Aktuell erfolgt die Überwachung im kontinuierlichen Austausch zwischen den verantwortlichen Gremien.

Berücksichtigung von IROs bei der Strategie des Unternehmens

Das Team Compliance & Sustainability verantwortet die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Überprüfung der Wirksamkeit von Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen. Durch die Einbindung von zwei Verwaltungsratsmitgliedern ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch sichergestellt.

So können Auswirkungen, Risiken und Chancen in strategischen Entscheidungen, bei wesentlichen Transaktionen und im Risikomanagement angemessen berücksichtigt werden. Alle identifizierten Punkte wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt und sind in den jeweiligen Standards dokumentiert.

GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

AEB ist überzeugt, dass anreiz- und leistungsbezogene Vergütungssysteme die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden eher schwächen. Da Eigenverantwortung zu den zentralen Werten gehört, wird bewusst auf solche Modelle verzichtet – sowohl für Mitarbeitende als auch für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Risikobewertung erfolgt im Berichtsjahr durch das Team Compliance & Sustainability.

Die ermittelten Risiken sind:

- Politische Unsicherheit auf EU-Ebene und in Deutschland in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Rechtliche Anforderungen aus den ESRS werden falsch interpretiert, sodass keine Vergleichbarkeit gegeben ist.
- Rechtliche Anforderungen aus den ESRS ändern sich im Zuge der Omnibus-Verordnung, sodass keine Vergleichbarkeit gegeben ist.
- Insgesamt hoher zeitlicher Aufwand für das Verstehen der rechtlichen Anforderungen, die weitere Einführung von Prozessen und Strukturen zur Datensammlung, die Prüfung und Aufbereitung der gesammelten Daten und das Erstellen des Berichts. Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Anforderungen und des Rahmenwerks, bleibt der Aufwand auch im zweiten Berichtsjahr hoch.
- Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben engagiert sich AEB als Unternehmen schon seit langer Zeit aus eigener Motivation für Nachhaltigkeit. Nicht alles davon passt in das ESRS-Rahmenwerk.

Durch die freiwillige Berichterstattung besteht keine Gefahr eines Schadens aufgrund der oben genannten Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

AEB bietet ein breites Portfolio innovativer Cloud-Lösungen zur Vereinfachung der Warenbewegungen der Kunden. Dazu zählen Software zur Automatisierung von Logistikprozessen, Integrationslösungen (APIs) sowie Content Services wie Sanktionslisten und Carrier-Daten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im

Zoll- und Trade Compliance Management, mit dem wir die Kunden bei der rechtskonformen und effizienten Abwicklung internationaler Geschäfte unterstützen und Risiken minimieren.

Hauptkunden sind Unternehmen der produzierenden Industrie, B2B-Händler sowie interne Logistikdienstleister.

Liste der maßgeblichen ESRS-Sektoren

Maßgeblicher ESRS-Sektor: Informationstechnologie (TIT)

- Gesamtumsatz: 101 Mio. €

Im Berichtsjahr entfiel ein geringer Anteil des Gesamtumsatzes auf weitere wirtschaftliche Sektoren außerhalb des Kerngeschäfts von AEB. Dieser Anteil lag bei 2,8 % und ist somit von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten.

Aktivität in besonderen Sektoren

Sektor	Aktiv im Sektor
Sektor der fossilen Brennstoffe	Nein
Herstellung von Chemikalien	Nein
Bereich der umstrittenen Waffen	Nein
Anbau und Produktion von Tabak	Nein

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

Als Softwareunternehmen zählen Strom, Hardware wie Notebooks, Mobiltelefone und Rechenzentren sowie Softwarelizenzen – sowohl für den eigenen Betrieb als auch für die Entwicklung der Produkte – zu den zentralen

Zuströmen. Das Fundament der Wertschöpfung bilden jedoch die eigenen Mitarbeitenden und deren umfassendes Fachwissen.

AEB ist sich der Bedeutung menschenrechtlicher Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewusst. Im Rahmen der internen Lieferantenrisikoprüfung im Jahr 2025 wurden bei den direkten Lieferanten keine Menschenrechtsverstöße identifiziert.

Wertschöpfung bei AEB:

Wertschöpfung bei AEB bedeutet das Schaffen von Produkten und das Erbringen von Dienstleistungen, die den Anforderungen des Marktes und insbesondere der Kunden entsprechen und dadurch Unternehmensgewinn erzeugen.

Die einzelnen Abläufe innerhalb der Wertschöpfungskette sind der folgenden Abbildung zu entnehmen. Jede Tätigkeit – sei es mit unmittelbarem Einfluss auf einen dieser Prozesse oder mit unterstützender Wirkung auf die damit verbundenen Teilprozesse – leistet einen Beitrag zur Wertschöpfung.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen im eigenen Geschäftsbetrieb sind im ESRS 2 SBM-3 und IRO-2 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aufgeführt.



Wertschöpfungskette der AEB

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

AEB betreut mehr als 7.000 Kunden in 80 Ländern. Der Kundenstamm setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen zusammen. Rund 20 % der Kunden stammen aus dem Handel, weitere 20 % sind Dienstleistungsunternehmen und die verbleibenden 60 % entfallen auf produzierende Betriebe sowie Verlager.

Zu den zentralen Nachhaltigkeitsthemen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zählen Luftschadstoffe und Emissionen, die den Kunden durch den Transport von Waren entstehen. Darüber hinaus spielt der verantwortungsvolle Umgang mit der Hardware, wie Ausstattung des Rechenzentrums und Notebooks, am Ende ihrer Nutzung eine wichtige Rolle.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Interessensträger	Einbeziehung ja/nein	Organisation der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse durch AEB
Mitarbeitende	ja	Information, Beteiligung, Austausch Mitarbeiterbefragung Unternehmensrat, Betriebsrat Aktionär*innen (AEB gehört ausschließlich den Mitarbeitenden) Aktive Beteiligung ist Teil der Unternehmenskultur	Ideen, Feedback und Beteiligung von Mitarbeitenden dienen als Grundlage für Anpassungen und Veränderungen
Kunden	ja	Community, Kundentage, virtuelle Stammtische, User Testing, Workshops	Kundenfeedback beeinflusst Produktentwicklung und angebotene Lösungen
Lieferanten	ja	Fragebögen, Partnermanagement	Bewusste Auswahl von Lieferanten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien
Gesellschaft und Umwelt	ja	AEB Stiftung Kooperationen in der Nachbarschaft Wissenschaftliche Studien	Auswahl von Stiftungsprojekten (soziale Nachhaltigkeit) Aufbau einer Sharing Economy Berücksichtigung von Studienergebnissen
Behörden, Verbände	ja	Mitgliedschaft in Netzwerken und Verbänden Austausch mit Behörden	Umsetzung von regulatorischen Vorgaben

Ein fortlaufender und regelmäßiger Dialog findet zwischen verschiedenen Stakeholder-Gruppen statt – dazu zählen insbesondere der Austausch zwischen Verwaltungsrat und Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens.

Die Interessen, Perspektiven und Rechte der Mitarbeitenden werden auf vielfältige Weise in die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell eingebunden. Eine aktive Mitgestaltung sowie die Übernahme von Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur und ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus gehört AEB den eigenen Mitarbeitenden – nur sie verfügen über Aktionärsrechte und können darüber aktiv Einfluss nehmen. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden formell durch den Unternehmensrat und den Betriebsrat vertreten. Dadurch wird insbesondere der Schutz der Menschenrechte in Bezug auf Diskriminierung, Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit und eine angemessene Vergütung sichergestellt.

Auch mit den Kunden und Lieferanten findet ein regelmäßiger Austausch statt. Über den Beirat erhält AEB zudem eine wertvolle externe Sichtweise. Diese Erkenntnisse sowie umfassende Marktrecherchen sind in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Eine explizite Befragung wurde nicht durchgeführt.

Durch den kontinuierlichen Dialog sind die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane stets über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder informiert. Diese Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells ein. Anpassungen aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse waren daher bisher nicht erforderlich.

SBM-3 – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind in den dazugehörigen Standards zu finden.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im vergangenen Berichtsjahr für die Standards E1, S1 und G1 erstmalig erhoben. Im aktuellen Berichtsjahr wurden sie überarbeitet und durch die Analyse von E5 und S2 ergänzt. Da sie aus dem aktuellen Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette abgeleitet sind, stehen sie im Fokus der Aktivitäten von AEB und fließen in strategische Überlegungen ein. Die Erhebung erfolgte durch das Team Compliance & Sustainability in Abstimmung mit internen Stakeholdern und dem Verwaltungsrat. Ziel ist die Überführung in einen strukturierten Prozess zur Überwachung und Steuerung.

Aktuell befindet sich AEB in einer Übergangsphase, in der die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse zunehmend in die Strategie und Entscheidungsprozesse einfließen. Ein strukturiertes Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen jedoch noch nicht vollständig etabliert ist.

Aktuelle und erwartete finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Der Bericht wird freiwillig erstellt, da das Unternehmen derzeit nicht unter die CSRD-Berichtspflichten fällt. Entsprechend werden keine ESRS-Angaben zu aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher Risiken und Chancen gemacht.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Kurzfristig ist davon auszugehen, dass die ermittelten negativen Auswirkungen und Risiken keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Gleichzeitig wird die Etablierung eines strukturierten Überwachungs- und Steuerungsprozesses vorangetrieben, um diese mittel- bis langfristig angemessen zu adressieren und identifizierte Chancen systematisch zu nutzen.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zu berichtenden wesentlichen Informationen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte basierend auf einem von der Nachhaltigkeitsberatung „Sustainable Thinking“ entwickelten Excel-Tool. Dieses basiert auf anerkannten Standards zur Wesentlichkeitsanalyse und folgt einem strukturierten Bewertungsprozess. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für das Berichtsjahr 2024 von dem CSRD-Projektteam durchgeführt, das je nach Bedarf interne Abteilungen und Stakeholder mit einbezog. Das Team beschäftigte sich im Vorfeld ausführlich mit den vorgegebenen Inhalten und ist durch langjährige Unternehmenszugehörigkeit mit den Prozessen, Produkten und Strukturen sowie der Marktpositionierung des Unternehmens vertraut.

Im Berichtsjahr 2025 ging die Verantwortung auf das Team Compliance & Sustainability über, welches das Verfahren grundlegend übernommen hat.

Bereits 2024 wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die ESRS S1, E1 und G1 bewertet. 2025 wurden die Standards E5 und S2 ergänzt und die bereits ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chance überarbeitet.

Jede Auswirkung wurde anhand spezifischer, im ESRS 1 vorgeschriebener Kriterien wie Schweregrad, einschließlich Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden vor der Durchführung der Analyse festgelegt, um eine Vorverurteilung des Ergebnisses zu vermeiden. Bei der Ermittlung der Auswirkungen, insbesondere bei potenziellen Auswirkungen, sollte der Grundsatz der Angemessenheit angewandt werden. Die Berücksichtigung einer Auswirkung mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ist beispielsweise nicht zielführend. Für die Risikobewertung wurden die spezifischen Kriterien der ESRS herangezogen. Um das Ausmaß des finanziellen Effektes eines Risikos oder einer Chance zu bewerten, wurden die internen Grenzwerte zur Risikobewertung aus dem Managementsystem für Informationssicherheit verwendet. Die Methodik geht von einem einheitlichen Ansatz für alle Wesentlichkeitsbewertungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen aus. Sowohl bei der Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch der finanziellen Wesentlichkeit wurden unabhängig vom Thema die gleichen Bewertungsmethoden und Schwellenwerte verwendet. Interne Stakeholder wurden in die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden laufend überwacht. Die Verantwortung dafür liegt im Berichtsjahr beim Verwaltungsrat und dem Team Compliance & Sustainability. Auswirkungen, Risiken und Chancen, die am Ende eines Berichtszeitraums noch bestehen, werden automatisch bei der nächsten Wesentlichkeitsanalyse erneut berücksichtigt und je nach Bedarf einer Validierung und/oder Neubewertung unterzogen.

Wesentliche Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Es gab keine Veränderungen im Verfahren zur Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Allerdings wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen überarbeitet und zwei neue Standards aufgenommen.

IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Durch die Ergänzung des Berichts um die Standards E5 und S2 sind neue wesentliche Themen hinzugekommen. Diese sind zu Beginn der jeweiligen Standards aufgeführt.

In den Standards E1, S1 und G1 wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen neu bewertet und bei zu geringer Wesentlichkeit aufgehoben. Dabei ergaben sich folgende Änderungen:

	Neu identifizierte IROs	Entfallene IROs
E1	Risiko: Energiekosten durch energieintensive Technologie	Chance: Softwarebedarf, der sich aus neuen Nachhaltigkeitsvorschriften im internationalen Handel ergibt Chance: Umsatz durch Partnerschaften, die Lösungen einer nachhaltigen Logistik anbieten
S1	Risiko: Strukturelle Risiken im Bereich Geschlechtergleichstellung Chance: Organisatorische Umstrukturierung	Risiko: Mangelnde Vielfalt hemmt Innovation
G1	Positive Auswirkung: Strukturiertes Compliance-Risikomanagement Positive Auswirkung: Langfristig stabile Lieferantenbeziehungen	

Risiko für Vorfälle im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Es liegt kein erhöhtes Risiko für Vorfälle im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit vor. Es werden keine weiteren Angaben gemacht.

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Teil dieses Reports sind Angaben zur EU-Taxonomie. Diese befindet sich im Anhang.

GDR-P – Allgemeine Berichtspflicht für Richtlinien

Stellungnahme zur Achtung der Menschenrechte

AEB verfügt über einen Code of Conduct, in dem sie sich zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekennt. Ebenfalls hat AEB ein Statement zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht, in der das Unternehmen sich zur Einhaltung der oben genannten Prinzipien verpflichtet. Beide Dokumente sind im [Trust Center](#) zu finden.

„AEB SE verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und diesbezüglicher Umweltrechte innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs. Wir achten die Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltrechte entlang unserer Lieferkette. Wir tragen dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und ermöglichen gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.“

(Stellungnahme zur Achtung der Menschenrechte, Stand: März 2026)

Umweltinformationen

ESRS E1 Klimaschutz

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel								
Anpassungskosten	Risiko	Durch die Anpassung an den Klimawandel entstehen durch erforderliche Maßnahmen Kosten, z. B. durch Energiekosten, Kosten durch Umbaumaßnahmen, Schadensbehebung oder Versicherung.		X		X	X	X
Unterbrechungen der Lieferkette und neue Beschaffungsstrategien	Risiko	Der Klimawandel führt zu Veränderungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien und somit zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Zunehmende Naturkatastrophen können beispielsweise zu Verzögerungen oder Unterbrechungen der Lieferkette führen. Das wiederum bedingt Engpässe in der Beschaffung und führt zu höheren Kosten.	X			X	X	X
Langsameres Wirtschaftswachstum aufgrund des Klimawandels	Risiko	Das Wirtschaftswachstum wird aufgrund des Klimawandels verlangsamt. Gründe hierfür sind z. B. Schäden an der Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse, höhere Kosten durch Investitionen in klimafreundliche Technologien, steigende Produktionskosten durch Ressourcenknappheit oder Regulierungen und Vorschriften zur Bekämpfung des Klimawandels.	X	X	X	X	X	X

Klimaschutz						
Eigene Treibhausgas-emissionen	Tatsächliche negative Auswirkung	AEB verursacht selbst Treibhausgasemissionen (diese werden gemäß GHG-Protokoll, Scopes 1, 2 und 3 ermittelt).		X		X
Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette, insbesondere der Logistik	Tatsächliche negative Auswirkung	AEB vereinfacht mit Software Transporte, die Treibhausgasemissionen verursachen.		X		X
Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette, insbesondere der Logistik	Chance	Mit Software kann AEB zur Nachhaltigkeit in der Logistikbranche beitragen, beispielsweise durch Anpassung der Transportwege.		X		X
Energie						
Ressourcen- und Energieverbrauch	Tatsächliche negative Auswirkung	Durch eigene Geschäftstätigkeiten verbraucht AEB Ressourcen und Energie.		X		X
Energiekosten durch energieintensive Technologien	Risiko	Steigende Energiekosten durch den verstärkten Einsatz von KI und den Umstieg auf die Cloud	X	X		X

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Planung der Verabschiedung des Klimaübergangsplans

Es gibt aktuell keinen Klimaübergangsplan. Seit 2025 wird eine Net-Zero-Strategie erarbeitet, die als Grundlage für einen Übergangsplan dienen wird.

E1-2 – Identifizierung klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse

Hintergrundinformation: Klimabezogene Risiken

- **Physische Risiken** beziehen sich auf direkte Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen.
- **Transitorische Risiken** entstehen durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und werden unterteilt in regulatorische, technologische, Markt- und Reputationsrisiken.

Physische Klimarisikoanalyse

Analysiert wurden im Berichtsjahr 2024 folgende deutsche Standorte: Stuttgart, Mainz und Lübeck.

Im Berichtsjahr 2025 wurden weitere Standorte ergänzt: Warwick (UK) und Singapur (SG).

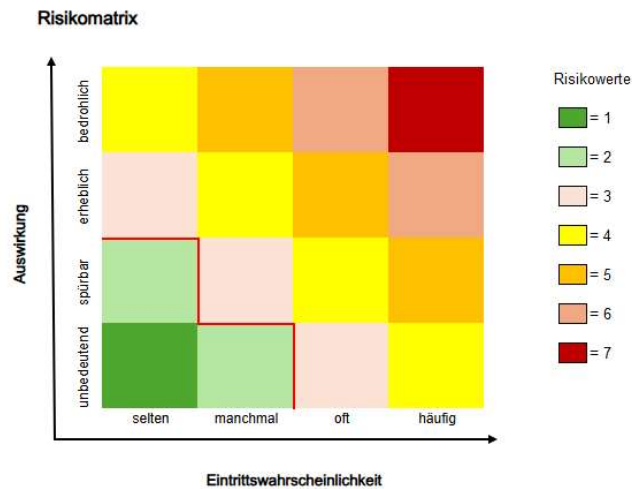
Für die physischen Risiken wurde das Szenario Representative Concentration Pathway (RCP) 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwendet. Dieses geht von einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur um 4,8 Grad Celsius bis 2100 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter aus. Bei der Analyse wurden, je nach Datenverfügbarkeit, kurz-, mittel- und/oder langfristige Zeithorizonte betrachtet und miteinander kombiniert. Im Idealfall konnten alle drei Zeithorizonte analysiert werden. Hierfür wurden hauptsächlich Vergangenheitswerte ab 1971 und Zukunftswerte bis 2100 genutzt.

Es wurde jeweils die Geschäftstätigkeit und für Stuttgart außerdem die Vermögenswerte in Form des Headquarters einbezogen. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in der Analyse nicht berücksichtigt. Anders als im letzten Berichtsjahr werden die Netto-Risiken betrachtet. Aufgrund der Umstellung auf Netto-Risikobewertung und der Verwendung einer aktualisierten Bewertungstabelle wurden die Risikowerte für die Standorte Stuttgart, Mainz und Lübeck überarbeitet.

Hintergrundinformation: Regeln für Risikoeinstufung

- Eintrittswahrscheinlichkeit (4-stufig)
- Schadensausmaß (4-stufig)
- Definiert gemäß der ISMS-Prozesse (Information Security Management System)
- Das Schadausmaß bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit, für Stuttgart zusätzlich auf die Vermögenswerte

Risikoeinstufung gemäß ISMS



In der folgenden Tabelle sind die Risiken mit einer moderaten (3-5) und hohen (6-7) Risikobewertung aufgeführt. Sichtbar wird, dass alle analysierten Standorte von ähnlichen Risiken betroffen sind: die Belastung durch Temperaturänderung und Hitzewellen und die Gefahr durch starke Niederschläge und Niederschlagsvariabilität ist an nahezu allen Standorten vorhanden. Bei den Standorten in Küstenregionen (Singapur) kommen noch weitere Risiken wie Salzwasserintrusion und Anstieg des Meeresspiegels hinzu. Diese heben sich zusätzlich durch das tropische Klima mit hoher Luftfeuchtigkeit und Regen- und Trockenzeiten deutlich von den europäischen Standorten ab.

Auf Basis der verfügbaren Daten und der vorgenommenen Bewertung wurden keine klimabezogenen Risiken identifiziert, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf auslösen. Ungeachtet dessen weisen insbesondere die Standorte in Asien eine höhere Exposition gegenüber klimabedingten Gefahren auf; damit können mittel- bis langfristig erhöhte Risikoprofile sowie potenzielle Auswirkungen auf diese Standorte nicht ausgeschlossen werden.

Standort	Risiken mit moderater/hocher Bewertung
Stuttgart	Geschäftstätigkeit: Temperaturänderung (4), Hitzestress (4), Variabilität der Niederschlagsmuster (4), Hitzewelle (4), starke Niederschläge (3) Vermögenswerte: Temperaturänderung (4), Hitzestress (4), Hitzewelle (4), Variabilität der Niederschlagsmuster (3), starke Niederschläge (3), Flusshochwasser (3)
Mainz	Geschäftstätigkeit: Temperaturänderung (3), Hitzestress (3), Temperaturvariabilität (3), Variabilität der Niederschläge (3)
Lübeck	Geschäftstätigkeit: Temperaturänderung (3), Hitzestress (3), Temperaturvariabilität (3), Variabilität der Niederschläge (3)
Warwick, UK	Geschäftstätigkeit: Temperaturänderung (4), Temperaturvariabilität, Variabilität der Niederschläge (3), Hitzewelle (3), starke Niederschläge (3)
Singapur, SG	Geschäftstätigkeit: Hitzestress (6), Wasserknappheit (6), Temperaturänderung (5), Meeresspiegelanstieg (5), starke Niederschläge: Regen (5), veränderte Niederschlagsmuster: Regen (4), Hitzewelle (4), Ozeanversauerung (4), Salzwasserintrusion (4), Küstenerosion (4), Dürre (4), Bodenerosion (3), Wind: Zyklon, Taifun, Hurrikan (3), Sturm (3), Tornado (3), Variabilität der Niederschlagsmuster (3)

Transitorische Szenarioanalyse

Die Risikoanalyse der **transitorischen Risiken** wurde 2024 durchgeführt.

Für die Analyse der Übergangsrisiken wurden als Basis die Shared Socio-Economic Pathways (SSPs) des IPCC gewählt. Für AEB wurde daraus ein Szenario auf Basis des SSP 1 unter Einbezug weiterer Studien aus den Bereichen Global

Trade, Logistik und Technologie erstellt, bei dem die prognostizierte Erwärmung auf unter 2°C begrenzt wird. Als Zeithorizont wurde 2040 gewählt.

Es wurden zusätzlich folgende Aspekte in die Szenarioanalyse mit aufgenommen, weil sie für AEB besonders wichtig sind: internationale Zusammenarbeit und langsames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie globale Kooperation/Konflikte. Im Rahmen einer Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats (SWOT)-Analyse wurden Risiken und Chancen für AEB im relevanten Szenario erhoben. Diese können in der folgenden Tabelle eingesehen werden:

Risiko	Einschätzung
Technologie: Ersetzung physischer Produkte durch digitale Produkte	Weniger Logistik notwendig, führt zu weniger Transaktionen
Markt: Reduzierung des globalen Handels zugunsten des lokalen Handels	Weniger globale Logistik und Transport über Grenzen notwendig, führt zu weniger Transaktionen
Politik und Recht: Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen reduziert das Handelsvolumen.	Weniger globale Logistik und Transport über Grenzen notwendig, führt zu weniger Transaktionen
Technologie: Anforderungen an emissionsärmere/energieeffizientere Hardware	Investitionen notwendig, um Anforderungen zu erfüllen
Markt: Reduzierung des Konsums durch bewussteres Verhalten	Weniger Logistik notwendig, führt zu weniger Transaktionen

Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken, die einen dringenden Handlungsbedarf erfordern würden, identifiziert. Diese Einschätzung erfolgte zusätzlich vor dem Hintergrund politischer Veränderungen im Bereich Außenwirtschaft, wie der EU-Zollreform, durch die deutlich größere Veränderungen und Risiken für das bestehende Geschäftsmodell zu erwarten sind als durch den Klimawandel. Aus der bereits verabschiedeten und geplanten Environmental,

Social and Governance (ESG-)Gesetzgebung ergeben sich für AEB eher Chancen als Risiken.

Eine finanzielle Bewertung der Risiken und Chancen und eine detaillierte Resilienzanalyse in Bezug auf die Übergangsrisiken hat bisher nicht stattgefunden.

E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells

Die relevanten Klimarisiken, die bei der physischen Klimarisikoanalyse im Worst-Case-Szenario RCP8.5 identifiziert wurden, wirken sich bei AEB in erster Linie auf die Mitarbeitenden sowie auf die Arbeitsorte aus und nicht direkt auf die Strategie und das Geschäftsmodell. Dies ist auf die Logistik- und Softwarebranche zurückzuführen, in der überwiegend Dienstleistungen erbracht werden. Die Abhängigkeit von physischen Produktionsprozessen oder regelmäßig eingesetzten Produktionsmaterialien ist gering; entsprechend besteht keine relevante Abhängigkeit von vorgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Aufgrund des dienstleistungsorientierten Geschäftsfelds, der modernen Unternehmensstruktur sowie der etablierten Möglichkeiten zur ortsunabhängigen Arbeit ist die Unternehmensstrategie insgesamt in hohem Maße flexibel und anpassungsfähig gegenüber klimabedingten Umweltveränderungen. Aus diesem Grund wird es im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont ohne ein großes Schadensereignis keine Änderungen der Strategie oder der angestrebten Geschäftsfelder aufgrund von physischen Klimarisiken geben.

Eine Resilienzanalyse bezüglich der transitorischen Klimarisiken wurde bisher nicht durchgeführt.

Ein Übergangsplan zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Risiken ist derzeit nicht vorhanden. Der Umgang mit für AEB wesentlichen physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Hochwasser, ist Teil des Business Continuity Managements (BCM); es gibt Notfallpläne und Übungen. Seit 2024 wird das Thema

Klimawandel auch im ISMS im Rahmen der Zertifizierung nach der ISO 27001 mitberücksichtigt.

Auf langfristige Sicht können sich durch den Klimawandel auch für die Logistik- und Softwarebranche indirekte Auswirkungen ergeben, beispielsweise durch steigende Transportkosten oder regulatorische Einschränkungen im Logistiksektor, die sich potenziell auf die Nachfrage nach Softwarelösungen auswirken könnten. Nach aktuellem Kenntnisstand werden diese Entwicklungen jedoch als wenig wahrscheinlich eingeschätzt und sind derzeit nicht konkret absehbar. Vor diesem Hintergrund wird die Resilienz der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von AEB gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels insgesamt als hoch bewertet.

Unsicherheitsfaktoren dieser Prognose sind unter anderem die Unsicherheit von Klimaprojektionen, die für die langfristige Risikobewertung der physischen Klimarisiken verwendet wurden und rapide Marktveränderungen, die die Logistik- und Softwarebranche in großem Maße verändern und deshalb eine Anpassung erschweren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-4 – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bei AEB gibt es folgende Richtlinien, die Orientierung in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bieten:

- Klimaschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Klimawandel sind Teil der AEB-Mission „Nachhaltig handeln, inspirieren und Sinn stiften“. Darin ist beschrieben, dass ökonomische, soziale und ökologische Faktoren gleichermaßen berücksichtigt und Ressourcen bewusst eingesetzt werden.

- Im Common Ground (aktuelle Version 2025) ist verankert, dass AEB auf Langfristigkeit, nachhaltiges Wirtschaften und Stabilität setzt.
- Im Code of Conduct (Version 4.0) wird der Umgang mit Nachhaltigkeit wie folgt beschrieben: *„Wir führen die AEB SE verantwortungsvoll und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Unsere gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit nehmen wir sehr ernst und optimieren diesbezüglich durchgehend unser Handeln und unsere Software-Lösungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten hierzu beitragen. Wir wollen unsere Welt ökologischer und gerechter machen und ergreifen Initiative, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. Mit unseren Klimaschutz-Aktivitäten wollen wir das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens unterstützen.“*
- Zusätzlich liegt die ISO 27001-Zertifizierung vor. In der Richtlinie „Integriertes Management System“ (IMS) findet sich folgender Auszug: *„Klimawandel ist für AEB ein relevantes Thema. AEB hat diesen Aspekt mit Betrieb unseres ISO-zertifizierten ISMS in der Risikobetrachtung integriert. Bedrohungen der höheren Gewalt (wie Stürme, Hochwasser, große Hitze) sind dabei Gegenstand regelmäßiger Betrachtung und Einschätzung. Als Chance betrachten wir, aus innerem ethischem Anspruch und Gefühl der Mitverantwortung heraus einen Beitrag zu leisten, sowohl eigene Beiträge zur Drosselung des Klimawandels zu leisten als auch unsere Resilienz gegen Auswirkungen des Klimawandels zu zeigen und so unsere Kunden-Services zu schützen und uns gewissenhaft zu engagieren.“*
- Das Mobilitätskonzept unterstützt den Weg hin zu nachhaltigerem Verhalten. Daher beinhaltet dies die Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte, weg vom Verbrauch von fossilen Brennstoffen und die Förderung von gemeinsam genutzten Fortbewegungsmitteln. Es wird jedes Jahr aktualisiert und an den bisherigen Fortschritt angepasst.

E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung

Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung

AEB orientiert sich in allen Unternehmensbereichen am Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Ausgleichen“, wenn es um ökologische Nachhaltigkeit geht. Dieser Ansatz fließt in sämtliche geschäftliche Tätigkeiten ein – vom Pendelverkehr und Geschäftsreisen über die Energieversorgung an den Standorten bis hin zur Beschaffung von Hardware und Büroausstattung.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige konkrete Maßnahmen im Bereich der Reduktionen der THG-Emissionen umgesetzt:

- Die Unternehmenszentrale und die Rechenzentren zeichnen sich durch ein effizientes und ökologisch nachhaltiges Energiekonzept aus, das regenerative Energiequellen berücksichtigt. Zentrales Element des nachhaltigen Energiekonzepts der Rechenzentren ist ein Wasserspeicher, an den die Rechenzentren ihre Wärme abgeben und mit dessen Wasser die Unternehmenszentrale erwärmt wird. Die Rechenzentren selbst werden dadurch gekühlt. Im Sommer sorgt die kalte Nachtluft für eine Abkühlung des Sprinklertanks, der die Kälte tagsüber an das Rechenzentrum und das Gebäude überträgt. Eine Photovoltaik-Anlage versorgt tagsüber beide Rechenzentren mit Strom. Die Kombination aus moderner Technik und gewissenhafter Bauplanung hat dazu beigetragen, dass die Vorgaben der Energieeinsparverordnung EnEV 55 "Energieeffizientes Gebäude" deutlich übertroffen wurden. Die AEB-Unternehmenszentrale durchläuft alle 4 Jahre das Energieaudit nach der Norm DIN EN 16247-1.
- Die Unternehmenskantine in Stuttgart ist auf die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte ausgerichtet und hat in den vergangenen Jahren den Anteil an tierischen Produkten immer weiter reduziert. Zudem werden

konsequent Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelabfällen verfolgt.

- AEB verfolgt ein Mobilitätskonzept zur Förderung von gemeinsam genutzten Fortbewegungsmitteln und zur Motivation der Entwicklung weg vom Individualverkehr Auto und hin zu „Shared Mobility“ und Fahrrad. Der Übergang zu einer elektrifizierten Fahrzeugflotte bei gleichzeitiger Reduzierung von fossiler Brennstoffnutzung wird gefördert. Ziel ist, keine Neuzulassungen von Verbrennern ab 2027.

Folgende Maßnahmen wurden 2025 durchgesetzt (Auszug):

- Das Mobilitätskonzept wurde aktualisiert. Konkret wurde die Nutzung des ÖPNV durch die Übernahme bzw. einen Zuschuss zum Deutschlandticket und zu Bahncards und die Ausweitung dieses Angebots auf Österreich und die Schweiz aktiv weiter gefördert, insbesondere für Nachwuchskräfte. Parallel dazu wurde der Individualverkehr durch Preiserhöhungen und weniger Zuschüsse unattraktiver gestaltet.
- Freiwillige Helfer engagierten sich mit zwei Arbeitseinsätzen erneut im Moor Pfrunger-Burgweiler Ried. Ergänzt wurde die Maßnahme durch eine Geldspende.
- Der Gartenumbau wurde 2025 angestoßen. Durch das Aufbrechen von versiegelten Flächen und deren Umbau für mehr Artenvielfalt wird die Resilienz gegen den Klimawandel gestärkt. Das Projekt wird 2026 fertiggestellt.
- Es fand eine Diversifizierung der Klimaprojekte statt. Nun werden drei Partner in unterschiedlichen Projekten unterstützt. Die Investitionssumme wurde erhöht.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen der ergriffenen Maßnahmen nicht im Einzelnen berechnet.

Kennzahlen und Ziele

E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

2025 hat AEB keine absoluten Bruttoziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Wir arbeiten an einer Dekarbonisierungsstrategie, in diesem Rahmen sollen emissionsbezogene Ziele festgelegt werden. AEB ist aber bereits jetzt bestrebt, die eigenen Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren, wie der Vergleich der Treibhausgasbilanzen zeigt.

E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	2869	4939
Energieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	1178	531
Energieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1691	4408

Energieerzeugung

Energieerzeugung	2024	2025
Gesamt (MWh)	59	59,6
aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	0	0
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	59	59,6

E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

	2024	2025	% Veränderung
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	343,31	199,14	-42 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (EU ETS) (in %)	0	0	0
Direkte biogene Scope-1-Emissionen (t CO2e)	12,04	9,96	-17 %
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	638,54	726,54	+14 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	36,59	97,79	+167 %
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	2687,06	2723,86	+1,37 %
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1555,3	1618,21	+4,1 %
Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	keine Angabe	118,66	
2 Investitionsgüter	76,22	70,55	-7 %
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	187,98	175,38	-7 %
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n. z.	n. z.	n. z.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2,36	3,45	+46 %
6 Geschäftsreisen	466,97	401,43	-14 %
7 Pendelnde Arbeitnehmer	200,59	283,53	+41 %

8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0
9 Nachgelagerter Transport	n. z.	n. z.	n. z.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n. z.	n. z.	n. z.
11 Verwendung verkaufter Produkte	185,13	158,8	-14 %
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n. z.	n. z.	n. z.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n. z.	n. z.	n. z.
14 Franchises	n. z.	n. z.	n. z.
15 Investitionen	12,51	12,5	0
THG-Emissionen insgesamt (t CO2e) (standortbasiert)	3667,24	3649,54	-0,005 %
THG-Emissionen insgesamt (t CO2e) (marktbasiert)	3.068	3.021	-0,015 %

Hintergrundinformation: THG-Emissionen

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) ist ein weltweit anerkannter Standard zur Messung und Verwaltung von THG-Emissionen. Die THG-Bilanz von AEB erfüllt diesen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung über THG-Emissionen. Er umfasst Emissionen aus direkten und indirekten Quellen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen).

Methoden und Annahmen

Scope 1 (direkte THG-Emissionen)

Zur Bestimmung der Scope-1-Emissionen nutzt AEB standardisierte Emissionsfaktoren und eigene Verbrauchsdaten, um eine konsistente und nachvollziehbare Berechnung sicherzustellen. Dabei werden die eingesetzten konventionellen Energiemengen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert. Dies gewährleistet eine transparente und einheitliche Berichterstattung.

- **1.1. Stationäre Verbrennung in Gebäuden:** Die Emissionen aus der Nutzung von Heizöl, Gas oder Fernwärme in Bürogebäuden werden anhand des Energieverbrauchs berechnet.
- **1.2. Mobile Emissionen aus dem Fuhrpark:** Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt aus Kraftstoffverbrauch über Verbrauchsdaten aus dem Fuhrparkmanagement. Es werden alle Verbrenner- und Elektrofahrzeuge erfasst, deren Kraftstoffkosten von AEB getragen werden. Die Emissionen der Dieselgeneratoren in der Unternehmenszentrale werden anhand des gemeldeten Dieselverbrauchs berechnet.
- **1.3. THG-Emissionen aus chemischen Prozessen:** AEB erfasst diese Mengen, sofern sie vorhanden sind. Momentan sind diese aber irrelevant.
- **1.4. Direkte Emissionen aus THG:** Die erfassten Emissionen dieser Kategorie (z. B. aus Leckagen wie nachgefüllten Kühlmitteln in Klimaanlage) geben wir mit Menge und Art an. Die Berechnung erfolgt anhand spezifischer Emissionsfaktoren. Bei der Inbetriebnahme und Entsorgung von Kühlgeräten erfasst AEB die Stückzahlen.

Scope 2 (indirekte THG-Emissionen aus der Stromerzeugung) (standort- und marktbasiert)

Scope 2 umfasst indirekte THG-Emissionen aus dem Verbrauch von zugekauftem Strom, Fernwärme oder sonstigen Energiequellen, die außerhalb des Unternehmens in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erzeugt werden. Die Scope-2-THG-Emissionen werden nach dem standortbasierten und dem marktbasierten Ansatz berechnet. Die marktbasierten Emissionen werden unter Berücksichtigung spezifischer Energiebezugsquellen ermittelt.

- **2.1. Elektrizität:** Dieser Parameter umfasst die THG-Emissionen, die durch den Verbrauch von zugekauftem Strom an den AEB-Standorten entstehen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des gemeldeten Stromverbrauchs. Standorte, die zu 100 % mit Ökostrom versorgt werden, werden in der marktbasierten Berechnung als emissionsfrei betrachtet. Die Berechnung des Stromverbrauchs an internationalen Standorten erfolgt anhand des spezifischen Strommixes des jeweiligen Landes, falls kein Ökostrom verwendet wird.

- **2.2. Dampf:** Dampf ist bei AEB nicht vorhanden.
- **2.3. Heizung:** Die gemeldeten Werte enthalten die Nah- und Fernwärme. Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt auf Basis des gemeldeten Energieverbrauchs aus der letzten Nebenkostenabrechnung.
- **2.4. Kühlung:** Fernkälte ist nur für den Standort in Schweden relevant.

Scope 3 (vor- und nachgelagerte indirekte THG-Emissionen)

Scope 3 umfasst alle weiteren indirekten THG-Emissionen, die aus der Geschäftstätigkeit resultieren, jedoch nicht direkt von AEB verursacht oder kontrolliert werden. Dabei wird zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Scope-3-THG-Emissionen unterschieden.

- **3.1. Eingeaufte Güter und Dienstleistungen:** Hier sind sämtliche Emissionen aus vorgelagerten Prozessen berücksichtigt, von der Rohstoffgewinnung bis zur Auslieferung, die durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen entstehen. Ab dem Jahr 2024 analysiert AEB alle Lieferanten, im Detail jene, die in Summe 80 % der Kosten verursachen. Die verbleibenden 20 % werden auf Basis einer pauschalen Methodik in die THG-Bilanz integriert. Grundsätzlich gilt, dass eingekaufte Güter und Dienstleistungen von Lieferanten, die nachweislich klimaneutral sind, in der THG-Bilanz von AEB entsprechend neutral erfasst werden.
- **3.2. Kapitalgüter:** In dieser Kategorie werden die Investitionsgüter erfasst.
- **3.3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen:** Hier werden vorgelagerte energiebezogene Emissionen berücksichtigt – diese werden vor allem aus den bereits erfassten Daten ermittelt.
- **3.4. Transport und Verteilung (vorgelagert):** Diese Werte werden aufgrund von Geringfügigkeit nicht berücksichtigt. Die meisten Lieferanten von AEB liefern bereits klimaneutral, weshalb diese Kategorie nach der Wesentlichkeitsanalyse aus der THG-Bilanzierung entfällt.
- **3.5. Abfall am Standort:** Die erfassten Mengen kommen vom Facility Management.
- **3.6. Geschäftsreisen:** Hier erfassen werden Bahnfahrten, Flüge, Hotelübernachtungen und Autofahrten mit Privatfahrzeugen von Mitarbeitenden sowie Firmenwagen ohne Tankkarte erfasst, die im Zusammenhang mit einer Geschäftsreise stehen. Firmenwagen mit Tankkarte sind bereits in Scope 1 enthalten. Die Emissionen aus Geschäftsreisen mit Mietwagen werden auf Basis der gefahrenen Kilometer oder der Kosten berechnet. Die THG-Emissionen aus Flugreisen werden auf Basis der zurückgelegten Kilometer berechnet. Es werden verschiedene Rubriken wie Land, Strecke und Ticketklasse unterschieden. Die Kilometer erhält AEB durch die Reisekostenerfassung, die Fluglinien oder direkt von den Standorten. Die Berechnung der THG-Emissionen aus Bahnreisen erfolgt auf Basis der zurückgelegten Kilometer und der Kosten. Bahnreisen, gebucht mit bahn.business in Deutschland, werden aufgrund des Einsatzes von 100 % Ökostrom als klimaneutral betrachtet.

- **3.7. Pendeln der Mitarbeitenden:** In dieser Kategorie werden die THG-Emissionen erfasst, die durch das Pendeln der Mitarbeitenden zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die Erhebung erfolgt durch eine jährliche Pendelumfrage, aus der die Emissionen für das Berichtsjahr berechnet werden. Da nicht alle Mitarbeitenden daran teilnehmen, werden die Angaben auf die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitenden hochgerechnet.
- **3.8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen:** Hier werden Emissionen aus dem Betrieb von Assets erfasst, die von AEB geleast werden und deren operative Nutzung nicht bereits in unserem Scope 1 oder Scope 2 enthalten ist. Die einzigen relevanten Leasingkosten sind momentan die Fahrzeug-leasings.
- **3.9. Transport und Verteilung (nachgelagert):** Diese Kategorie ist für AEB nicht relevant, da das Unternehmen keine verkauften Produkte transportiert.
- **3.10. Verarbeitung der verkauften Güter:** Diese entfällt für AEB ebenfalls, da es im Geschäftsmodell keine derartigen Güter/Produkte gibt.
- **3.11. Nutzung der verkauften Güter:** Hier erfassen die Nutzung beim Kunden vor Ort, sowohl für die verbliebenen On-Premise-Lösungen als auch für die Nutzung des Cloud-Angebots.
- **3.12. Umgang mit verkauften Gütern an deren Lebenszyklusende:** Diese Kategorie ist für AEB ebenfalls nicht relevant, da die Produkte nicht verwertet oder entsorgt werden.
- **3.13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen:** Das ist für AEB nicht relevant, da das Unternehmen keine vermieteten oder verleasten Sachanlagen besitzt.
- **3.14. Franchise:** Diese Kategorie ist für AEB ebenfalls nicht relevant, da das Unternehmen keine Franchiseaktivitäten betreibt.
- **3.15. Investitionen:** Hier werden Finanzinvestitionen sowie Geld auf den Konten aufgenommen.

E1-9 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

Wie bereits im Jahr 2024 wurde auch 2025 in den langjährigen Partner TREEO und deren Aufforstungsprojekte in Indonesien und Uganda investiert. Durch das Pflanzen von Bäumen auf degradierten Flächen werden die Biodiversität und das Entfernen von CO₂ aus der Atmosphäre gefördert und ein Einkommen für die Bevölkerung generiert. Außerdem wird das Holz gefällter Bäume sinnvoll für Holzbauten weiterverwendet und nicht verbrannt, was die langfristige Kohlenstoffspeicherung sicherstellt. Um die Bedrohung durch Waldbrände oder schwierige Anwuchsphasen zu minimieren, werden bei TREEO 20 % mehr Bäume angepflanzt als durch Kunden beauftragt. Leider wurden 2024 dennoch hohe Verluste von anwachsenden Bäumen verzeichnet, weshalb die Entscheidung getroffen wurde, das Risiko des finanziellen Emissionsausgleichs auf mehrere Projekte und Anbieter zu streuen und den Anteil für TREEO auf 1000t zu reduzieren. Da die Bäume im Berichtsjahr erst gepflanzt wurden, wurden keine Emissionen im Berichtszeitraum gelöscht.

Nach gründlicher Recherche wurden mit der Klimaschutzorganisation atmosfair und der Stiftung myclimate zwei neue Partner für Klimaschutzprojekte engagiert. Zum einen investiert AEB nun für 1200t in das AGRI-PV-Projekt in Madagaskar, das durch atmosfair ins Leben gerufen wurde. Durch das Aufstellen großer Photovoltaik-Anlagen wird die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Während auf den Modulen die Solarenergie aufgefangen wird, wird im Schatten unter den Modulen der Gemüseanbau ermöglicht und durch ein an den Gestellen installiertes Bewässerungssystem unterstützt. Zudem gibt es ein Ausbildungszentrum für die Bevölkerung, das Themen rund um ökologische Lebensmittelproduktion und Solarenergie behandelt. Im Falle des natürlichen Verschleißes oder als Folge eines Extremwetterereignisses können Solarpaneele kaputtgehen, jedoch bleibt die gespeicherte Energie erhalten. Ein Verlust der Ernte kann neben Wetterereignissen auch durch das Ausfallen des Bewässerungssystems verursacht werden.

Zum anderen beteiligt AEB sich mit weiteren 1000t an einem nationalen Projekt von myclimate, nämlich die Wiedervernässung des Gnarrenburger Moors. Moore haben eine enorme Klimawirkung, wenn es um die Speicherung von CO₂e geht, die allerdings verloren geht, wenn sie ausgetrocknet und z. B. als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Sie können dann nicht nur keinen Kohlenstoff mehr speichern, auch der bereits gespeicherte wird wieder in die Atmosphäre ausgestoßen, was eine negative Klimawirkung erzeugt. Zusätzlich zur Wiederherstellung der Ökosystemleistung des Moors wird der Anbau von Torfmoosen gefördert, die als nachhaltige Alternative für Torf in der Erdenindustrie genutzt werden können. Risiken bezüglich des Gnarrenburger Moors können Schwierigkeiten bei der Moorbildung oder eine ungünstige Wetterlage mit wenig Regen sein, die sich nicht beeinflussen lässt, aber für ausbleibende Erfolge in der Kohlenstoffspeicherung sorgen kann.

Umkehrungen sind Emissionen, die nach ihrer Speicherung/Vermeidung wieder in die Atmosphäre ausgestoßen werden z. B. durch Austrocknung des Moores oder Waldbrände. Damit ist der bis dahin erreichte Klimanutzen hinfällig, was bereits in der Beschreibung der Risiken impliziert wurde und deshalb nicht nochmal aufgeführt wird.

Außerdem unterstützt AEB finanziell die Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried. Dadurch konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Moorflächen zur Wiedervernässung gewonnen und die CO₂e-Bindung wesentlich unterstützt werden.

Anteil der CO2-Zertifikate aus Entnahmeprojekten

AEB setzt zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette einen Contribution-Claim-Ansatz ein, weshalb dabei keine CO₂-Zertifikate im klassischen Sinne gehalten werden.

Die unterstützten Projekte sind als Contribution Claims klassifiziert. Das bedeutet, dass potenzielle Emissionsminderungen nicht der Treibhausgasbilanz von AEB angerechnet werden, sondern ausschließlich dem Nationally Determined Contribution (NDC) des jeweiligen Projektlandes. Diese

Vorgehensweise stellt sicher, dass keine Doppelzählung von Emissionsreduktionen erfolgt und die Anrechnung im Einklang mit internationalen Klimaschutzmechanismen steht.

Infolgedessen gleicht AEB bilanziell keine eigenen Emissionen aus und erhebt keinen Anspruch auf CO₂-Neutralität. Die Unterstützung der Projekte erfolgt aus eigener unternehmerischer Motivation mit dem Ziel, einen zusätzlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten und den eigenen Impact über regulatorische und bilanzielle Anforderungen hinaus zu reduzieren, auch wenn hierfür keine formale Emissionsanrechnung erfolgt.

Der Contribution-Claim-Ansatz eröffnet AEB zudem die Möglichkeit, in Projekte zu investieren, bei denen keine unmittelbar messbaren oder standardisiert quantifizierbaren Emissionsreduktionen im Vordergrund stehen. Dadurch können Maßnahmen mit potenziell hoher ökologischer und sozialer Wirkung gefördert werden, beispielsweise in den Bereichen Kapazitätsaufbau, strukturelle Transformation oder Schutz natürlicher Ökosysteme, die mit rein kompensationsbasierten Ansätzen nur eingeschränkt realisierbar wären.

AEB stellt sicher, dass diese Aktivitäten transparent kommuniziert, klar von Maßnahmen zur Emissionsreduktion innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette abgegrenzt und nicht zur Kompensation eigener Treibhausgasemissionen verwendet werden.

CO₂-Zertifikate und Treibhausgasneutralität

AEB hält keine CO₂-Zertifikate und verfügt daher formal über keine Treibhausgasneutralität. Wie oben beschrieben, wird stattdessen in verschiedene Klimaschutzprojekte investiert.

E1-10 – Interne CO₂-Bepreisung

Interne CO₂-Bepreisungssysteme werden nicht angewendet.

E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Aufgrund der bisher geltenden Phase-In-Regelungen und der Freiwilligkeit des Berichts, werden die finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen nicht berichtet.

E1 – Unternehmensspezifische Angabe

Die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle Anforderungen vollständig ab, so dass keine weiteren, unternehmensspezifischen Angaben gemacht werden.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ressourcenzuflüsse								
Verbrauch von endlichen Ressourcen	Tatsächliche negative Auswirkung	Nutzung von Servern, Endgeräten und Netzwerkhardware führt zu Rohstoffverbrauch (Metalle, seltene Erden).		X		X	X	X
Hoher Materialeinsatz bei Cloud-Infrastruktur	Tatsächliche negative Auswirkung	Cloud-Services basieren auf hardwareintensiven Rechenzentren.		X		X	X	X
Abhängigkeit von knappen Ressourcen	Risiko	Engpässe bei Metallen oder Halbleitern für Hardware können zu Verzögerungen oder Preiserhöhungen führen.	X			X	X	X
Kosteneinsparungen durch Ressourceneffizienz	Chance	Ein effizientes Planungs- und Bestandsmanagement unterstützt eine bedarfsgerechte Beschaffung und reduziert Überbestände.		X		X	X	X
Ressourcenabflüsse								
Elektronikabfälle	Tatsächliche negative Auswirkung	Durch die Beschaffung von IT-Hardware entstehen indirekte Elektronikabfälle.		X		X	X	X

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Intern gibt es keine festgeschriebenen Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Dennoch ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Partnern und Lieferanten und in den Beschaffungsprozessen.

Es gibt definierte Prozesse und Maßnahmen zur Entsorgung, Rückführung und Wiederverwendung der Hardware.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

AEB verfolgt beim Umgang mit IT-Hardware und Verbrauchsmaterialien einen ressourcenschonenden Ansatz, der auf Wiederverwendung, Reparatur, Weitergabe und Recycling ausgerichtet ist. Ziel ist es, die Nutzungsdauer der Geräte zu verlängern, wertvolle Rohstoffe im Kreislauf zu halten und Abfallmengen zu reduzieren.

Verlängerung der Nutzung und Übernahme von Geräten

Zur Förderung der Wiederverwendung und Verlängerung der Nutzungsdauer von IT-Geräten werden Mobilgeräte nach 36 Monaten und Notebooks nach vier Jahren und sieben Monaten zur Übernahme durch Mitarbeitende angeboten. Insbesondere Smartphones werden aufgrund ihres in der Regel noch guten Zustands überwiegend einer weiteren Nutzung durch Mitarbeitende zugeführt, sofern keine Defekte vorliegen.

Wiederverwendung und Spenden

Geräte, die nicht intern übernommen werden, werden an die AEB Stiftung gespendet. Diese leitet sie an verschiedene gemeinnützige Projekte weiter.

Darüber hinaus besteht die Zusammenarbeit einer inklusiven Einrichtung, die Geräte für ein mögliches Re-Use aufbereitet.

Recycling von Altgeräten und Komponenten

Hardware, die das Ende ihrer technischen Nutzbarkeit erreicht hat, wird fachgerecht recycelt.

Auch Zubehör, wie Notebooktaschen oder Tastaturen, wird dem Recycling zugeführt. Nicht mehr nutzbare Komponenten werden über spezialisierte Dienstleister der Rohstoffrückgewinnung zugeführt.

Toner- und Kartuschen-Kreisläufe

Leere Tonerkartuschen werden gesammelt und an die jeweiligen Hersteller zurückgegeben. Dort werden Sie wiederverwendet. Rohstoffe und Materialien werden in geschlossenen Kreisläufen gehalten, statt sie zu entsorgen.

Einkaufsprozesse zur Reduktion von Verpackung und Transporten

Bei Hardwarebestellungen wird auf wirtschaftliche und logistische Optimierungen geachtet:

- Der Wareneinkauf bündelt Bestellungen, um interne Aufwände, Verpackungsmaterial und Lieferwege zu reduzieren.
- Viele Lieferanten liefern ihre Elektronik-Produkte ressourcenschonend mit reduzierten Verpackungen.

Nachhaltigkeitskriterien wie Product Carbon Footprint (PCF) spielen bei IT-Geräten aufgrund der hohen Leistungsanforderungen als Softwareanbieter bislang eine untergeordnete Rolle – im Vordergrund steht die funktionale Eignung der Geräte.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

AEB hat zum jetzigen Zeitpunkt keine quantifizierbaren Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Als Unternehmen ohne materialgebundene Wertschöpfungsprozesse wirken sich die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft nur am Rande auf die Geschäftstätigkeit aus.

Gleichzeitig ist das Thema von Bedeutung: AEB sieht sich in der Verantwortung, den Ressourcenverbrauch – insbesondere in Bereichen wie Hardware, Energie und Abfall – kontinuierlich zu hinterfragen und weiter zu verbessern. Deshalb wird das Ziel verfolgt, Prozesse Schritt für Schritt kreislaforientierter zu gestalten, etwa durch langlebige Nutzung, Weitergabe oder Wiederaufbereitung von Geräten sowie durch interne Maßnahmen zur Reduktion und Vermeidung von Abfällen.

Auch wenn derzeit keine formalen, messbaren Ziele definiert sind, besteht ein klares Interesse, die Ressourcennutzung nachhaltig weiterzuentwickeln und Verbesserungspotenziale zu nutzen.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse setzen sich primär zusammen aus Hardware für die Rechenzentren und mobilen Arbeitsgeräte, Strom, Software und das Know-How der eigenen Mitarbeitenden.

Aufgrund der fehlenden Produktionstätigkeit ist eine detaillierte Darstellung der Materialzuflüsse nicht sachgerecht.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Abfallmengen 2025

	Gesamt	Gefährlicher Abfall	Nicht gefährlicher Abfall
Gesamtgewicht der erzeugten Abfälle (t)	19,27	0,01	19,26
Von der Entsorgung umgeleitete Abfälle (%)	64,7		
Umgeleitete Abfälle – Vorbereitung zur Wiederverwendung (%)	18,2		
Umgeleitete Abfälle – Recycling (%)	20,5		
Umgeleitete Abfälle – sonstige Verwertungsverfahren (%)	26		
Zur Entsorgung weitergeleiteten Abfälle (%)	35,3		
Weitergeleiteten Abfälle – Verbrennung (%)	0,6		
Weitergeleiteten Abfälle – Deponierung (%)	34,7		
Weitergeleiteten Abfälle – sonstige Verwertungsverfahren (%)	0		
Abfall mit unbekanntem endgültigem Bestimmungsort (%)	0		

Beschreibung der Abfallströme

Die identifizierten Abfallströme betreffen im Wesentlichen elektronische Altgeräte aus IT- und Rechenzentrumsinfrastruktur. Weitere Abfallarten fallen nur in geringem Umfang an und sind nicht prägend für das Geschäftsmodell.

Radioaktive Abfälle

	2025
Gesamtmenge an radioaktiven Abfällen (t)	0

E5 – Unternehmensspezifische Angabe

Die Verpflichtung zur Kennzeichnung von Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit der Produkte ist nicht anwendbar. Als Softwareanbieter werden keine physischen Produkte hergestellt.

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Arbeitsplatzsicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung	AEB bietet sichere Arbeitsplätze durch unbefristete Arbeitsverträge mit fairen Bedingungen.		X		X	X	X
Zufriedenheit am Arbeitsplatz	Tatsächliche positive Auswirkung	Umfassende Mitbestimmung, aktive Mitgestaltung, weitreichende Freiheiten und vielfältige Benefits fördern Motivation, Zufriedenheit und persönliches Wachstum.		X		X	X	X
Work-Life-Balance und Familienfreundlichkeit	Tatsächliche positive Auswirkung	Verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, längere (Familien-)Auszeiten zu nehmen, erhöhen die Work-Life-Balance.		X		X	X	X
Burnout und arbeitsbedingter Stress	Tatsächliche negative Auswirkung	Die Unternehmenskultur fordert eine große Eigenverantwortung in Bezug auf die Übernahme oder Ablehnung von Aufgaben. Dies kann für Einzelne eine Überforderung darstellen.		X		X	X	X
Attraktivität als Arbeitgeber	Chance	Werte und Unternehmenskultur sind attraktiv für Bewerbende und Mitarbeitende. AEB hat eine geringe Fluktuation und die Reputation als Arbeitgeber ist sehr gut.		X		X	X	X

Organisatorische Umstrukturierung	Chance	Die im Jahr 2025 angestoßene organisatorische Veränderung schafft die Voraussetzungen für eine höhere Effizienz und Flexibilität und stärkt damit die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit des Unternehmens gegenüber externen Veränderungen.		X		X	X	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle								
Gleichstellung der Geschlechter	Tatsächliche negative Auswirkung	Kein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf der Führungsebene (Verwaltungs-rat).		X		X	X	
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Tatsächliche negative Auswirkung	Aktuell erfüllt AEB nicht die deutsche gesetzliche Schwerbehindertenquote von 5 % und zahlt daher die Ausgleichsabgabe.		X		X	X	
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Risiko	Konstantes Dranbleiben an Fort- und Weiterbildung ist notwendig, um gut und erfolgreich zu bleiben. Durch hohe Eigenverantwortung entsteht hier ein Risiko für den Verlust von Qualifikationen durch fehlende Fort- und Weiterbildung.		X		X	X	X
Ausgaben für Barrierefreiheit	Risiko	Um die Barrierefreiheit zu verbessern, sind beispielsweise Umbaumaßnahmen oder Begleitung durch ausgeweitetes Mentoring notwendig, die Kosten verursachen.		X		X	X	
Strukturelle Risiken im Bereich Geschlechtergleichstellung	Risiko	Gesellschaftlich bedingte Ungleichheiten (z.B. Gender Pay Gap, geringer Frauenanteil im IT-Arbeitsmarkt) können trotz wirksamer interner Gleichstellungsmaßnahmen die Verfügbarkeit weiblicher Fachkräfte und damit die Diversität der Belegschaft beeinflussen.	X	X		X	X	

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Vorgehensweise zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen beruht auf klar formulierten Prinzipien und Richtlinien. Diese sind in diversen Dokumenten, beispielsweise dem Verhaltenskodex (Code of Conduct), dem Common Ground, der Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen und dem Leitfaden für inklusive sowie gendergerechte Sprache, festgehalten. Im Januar 2025 hat AEB zudem eine neue Stellungnahme zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht, die sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette einbezieht. Die entsprechenden Dokumente sind im [Trust Center](#) abrufbar.

Die in diesen Dokumenten festgelegten Konzepte umfassen die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einschließlich dem Schutz von Menschenrechten. Der Verhaltenskodex und der Common Ground legen unter anderem die Anti-Diskriminierungs-Haltung der AEB dar. Der Verhaltenskodex deckt Diskriminierungsgründe wie Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung, ethnische Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft und Elternschaft sowie sexuelle Ausrichtung und Identität ab. Obwohl es keine spezifischen Verpflichtungen zur Umsetzung positiver Maßnahmen gibt, hat sich eine Gruppe von Mitarbeitenden für Diversity, Equity and Inclusion gebildet, die sich mit Themen rund um Inklusion befasst.

Die Richtlinien sind für sämtliche Aktivitäten im Unternehmen gültig und erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft. Sie beziehen alle geografischen Regionen ein, in denen AEB tätig ist, und stehen allen potenziell betroffenen Stakeholdern zur Verfügung. Die Kommunikation der Richtlinien erfolgt über verschiedene Kanäle, etwa die interne Kommunikationsplattform, die

Wissensplattform, direkte Informationsveranstaltungen sowie durch Gremien wie Verwaltungsrat, Betriebsrat und Unternehmensrat.

Grundsätzlich ist für die Umsetzung der Richtlinien der Verwaltungsrat zuständig. Dieser beauftragt damit verschiedene Verantwortungsgruppen wie die Personalabteilung, das Compliance-Team und den Betriebsrat. Die Unternehmenskultur ermutigt jedoch alle Beschäftigten dazu, aktiv mitzuwirken. Zusätzlich ermöglichen das Aktionärsmodell und der Unternehmensrat eine Mitgestaltung. Dadurch werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder bei der Entwicklung der Richtlinien berücksichtigt.

Richtlinien im Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

	Wird von den Richtlinien abgedeckt
Menschenhandel	Ja
Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit	Ja
Kinderarbeit	Ja

S1-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden tragen die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse in die Unternehmensstrategie einfließen, tragen der Unternehmensrat, die Personalabteilung und der Betriebsrat.

Die Sichtweisen der eigenen Mitarbeitenden fließen in Entscheidungen und Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden bewältigt werden sollen.

Die Geschäftsführenden Direktoren und Vertretende des Betriebsrats treffen sich gemäß dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz monatlich zu einer vertraulichen Sitzung. Geplante Änderungen werden dem Betriebsrat mitgeteilt und Änderungen in der internationalen Organisation werden über die SE-Arbeitnehmervertretenden kommuniziert.

Die Mitarbeitenden werden sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertretende einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt neben deren Beteiligung über den Betriebsrat auch durch direkte Einflussnahme auf die Organisation. Für die Standorte außerhalb Deutschlands wird im Ansatz Vergleichbares durch den erweiterten Unternehmensrat abgebildet.

Der Verhaltenskodex und die Stellungnahme zur Achtung der Menschenrechte adressieren unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte „Verbot der Diskriminierung, Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit sowie angemessene Vergütung der Arbeitsleistung“.

Eine interne Arbeitsgruppe befasst sich vertieft mit den Themen Diversity, Equity und Inclusion. Ergänzend bringen sowohl der Unternehmensrat als auch der Betriebsrat gezielt die Perspektiven von Personengruppen ein, die potenziell besonders von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Auf individueller Ebene wird dieser Prozess durch ein intensives Begleiten und aktives Zuhören seitens des Coaches unterstützt.

Eine systematische Bewertung der Zusammenarbeit findet derzeit nicht statt. Dennoch deuten sowohl die große Zufriedenheit der Mitarbeitenden als auch die niedrige Fluktuationsrate darauf hin, dass die Zusammenarbeit sehr effektiv ist.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

AEB fördert eine offene, vertrauensvolle Kultur. Mitarbeitende werden ermutigt, beobachtete Missstände anzusprechen. Als erster Schritt wird das Gespräch mit einer Vertrauensperson innerhalb der AEB empfohlen (z. B. Teamleitung, Coach, Mitglied des Verwaltungsrats).

Zusätzlich gibt es folgende formale Kanäle:

- **Team Compliance & Sustainability**
- **Betriebsrat:** Mitarbeitende in Deutschland können sich anonym und informell an den Betriebsrat wenden und das Instrument des §84 und §85 BetrVG (Beschwerde) verwenden.
- **Landessprecher*innen:** An den Standorten außerhalb Deutschlands gibt es gewählte Landessprecher*innen, die den Unternehmensrat ergänzen und bei denen Anliegen vorgebracht werden können. Diese können den erweiterten Unternehmensrat zur Beratung auffordern.
- **Interne Meldestelle:** AEB hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das alle Mitarbeitenden weltweit ein externes Anwaltsbüro zur Prüfung von verdächtigen Sachverhalten bzw. Compliance-Verstößen einschalten können.

Die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit dieser Kanäle sind auf verschiedene Arten sichergestellt (E-Mail, interne Kommunikationsplattform, Rufnummer, Postadresse, persönliche Gespräche, etc.).

Das Beschwerdeverfahren über den Betriebsrat entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und muss mit einer Abhilfemaßnahme abgeschlossen werden, die von der Geschäftsleitung zu treffen ist. Beschwerden an den Betriebsrat können jederzeit vertraulich eingereicht werden. Der Betriebsrat berät die Mitarbeitenden, hat jedoch kein Weisungsrecht.

AEB SE unterliegt dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und die interne Meldestelle erfüllt dieses vollumfänglich. Hinweise können anonym abgegeben werden, bzw. Hinweisgebende können gegenüber AEB anonym bleiben. Die Schutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die internen Kanäle werden regelmäßig genutzt, was das Vertrauen der Arbeitskräfte widerspiegelt. Ein Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird durch die gesetzlich verankerte Schweigepflicht des Betriebsrats, Vertraulichkeit gemäß AEB SE-Vereinbarung und den gesetzlichen Hinweisgeberschutz gewährleistet.

S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Arbeitsplatzsicherheit (positive Auswirkung)

- Die Gesellschaftsform mit dem Aktionärsmodell für Mitarbeitende bietet eine Möglichkeit zur langfristigen Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen.

Zufriedenheit am Arbeitsplatz (positive Auswirkung)

- Die Beschäftigungsverträge werden in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, zu fairen Bedingungen und mit angemessener Vergütung abgeschlossen.
- Alle Mitarbeitenden stehen im regelmäßigen Austausch mit ihrem Coach. Dieser begleitet sie in ihrer Entwicklung. Einmal jährlich findet ein Perspektivendialog statt, in dem unter anderem über Arbeitsbelastung und bei Bedarf über mögliche Änderungen der Aufgaben gesprochen wird.
- Die Unternehmenskultur und Werte tragen maßgeblich zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei.

Work-Life-Balance und Familienfreundlichkeit (positive Auswirkung)

- AEB bietet sehr flexible Arbeitszeitmodelle inklusive der Möglichkeit, in Teilzeit, im Home-Office und aus dem Ausland zu arbeiten sowie längere (Familien-) Auszeiten zu nehmen.
- Nach einer krankheitsbedingten Auszeit werden verschiedene Eingliederungsmöglichkeiten für Wiedereinsteigende oder die Übernahme neuer Aufgaben angeboten.
- Seit 2025 gibt es einen Kinderbetreuungszuschuss für Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter
- Seit 2025 wird in den Sommerferien eine Kinderbetreuung angeboten, um unsere Mitarbeitenden bei der Abdeckung der Betreuungszeiten in den Schulferien zu unterstützen.
- Alle Mitarbeitenden können verschiedene Sport- und Freizeitangebote zum Ausgleich nutzen.

Burnout und arbeitsbedingter Stress (negative Auswirkung)

- Ein Überstundengremium, bestehend aus Betriebsrat, Verwaltungsrat und Personalabteilung, prüft monatlich die Überstundenzahl und ergreift gegebenenfalls Gegenmaßnahmen.

- Seit 2023 gibt es bei AEB eine Initiative zur Enttabuisierung des Themas „mentale Gesundheit“. Dazu wurden Ersthelfende für mentale Gesundheit ausgebildet und es besteht die Möglichkeit, anonym psychologische Beratung über einen externen Anbieter in Anspruch zu nehmen.
- Informationen und Angebote zum Thema Gesundheit und Wohlbefinden werden auf der internen Wissensplattform und der internen Kommunikationsplattform geteilt.

Gleichstellung der Geschlechter (negative Auswirkung)

- Vor einigen Jahren wurde eine Initiative „More women in leadership“ etabliert, um zu Verantwortung und Führung zu ermutigen. Über die interne Kommunikationsplattform werden verschiedene Aktionen und Informationen zu Veranstaltungen veröffentlicht.
- Im Unternehmen gibt es eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes.

Nichterfüllung der deutschen gesetzlichen Schwerbehindertenquote (negative Auswirkung)

- Bei der Planung der Unternehmenszentrale in Stuttgart-Möhringen wurde bereits auf Barrierefreiheit geachtet. Im Jahr 2023 erfolgte ein freiwilliger Barriere-Check mit Ortsbegehung inklusive eines Zertifikates als Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen. Gleichzeitig wurden zukünftige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wurde für verschiedene Bereiche etabliert:

- Ein Hinweis auf die Zufriedenheit und Arbeitsplatzsicherheit ist die vergleichsweise niedrige Fluktuationsrate.
- In regelmäßigen Gesprächen mit dem Coach sind Zufriedenheit und Arbeitsbelastung zentrale Themen.

- Es herrscht ein großes Interesse am Erwerb von Unternehmensanteilen bei den Mitarbeitenden der AEB.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen

Attraktivität als Arbeitgeber (Chance)

- Eine Gruppe zum Employer Branding beschäftigt sich damit, Chancen zur Darstellung und Umsetzung der Arbeitgeberattraktivität zu nutzen und neue Talent Pools zu erschließen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (Risiko)

- Alle Mitarbeitenden dürfen und sollen eigenverantwortlich an für sie relevanten internen und externen Weiterbildungen, Tagungen und Seminaren teilnehmen.
- Neue Mitarbeitende nehmen in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit an einem internen Onboarding in der Unternehmenszentrale teil und bekommen eine dedizierte Ansprechperson an die Seite gestellt, die ihre fachliche Einarbeitung begleitet.
- Intern werden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe „Ich in AEB“.

Ausgaben für Barrierefreiheit (Risiko)

- Nach dem Barriere-Check mit Ortsbegehung erfolgte eine Analyse zum Investitionsbedarf, um die Barrierefreiheit in der Unternehmenszentrale zu erhöhen. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Strukturelle Risiken im Bereich der Geschlechtergleichstellung (Risiko)

- Teilzeitbeschäftigung bei männlichen Mitarbeitenden werden gefördert, wodurch das geschlechterspezifische Verdienstgefälle geringer ausfällt.
- In einer Projektgruppe wurde sich intensiv mit dem Entgelttransparenzgesetz auseinandergesetzt.

- Das Gehaltsgremium arbeitet gezielt darauf hin, Unterschiede in der Vergütung von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden abzubauen.

Organisatorische Umstrukturierung

- Die im Jahr 2025 angestoßene organisatorische Veränderung schafft die Voraussetzungen für eine höhere Effizienz und Flexibilität und stärkt damit die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit des Unternehmens gegenüber externen Veränderungen.

Kennzahlen und Ziele

S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die formulierten Ziele bauen auf einer Kultur auf, die bei AEB bereits fest verankert ist. Der Anspruch ist, diese Stärken zu bewahren und Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.

1. Chancengleichheit & Diversität sichern

Sicherstellung eines diskriminierungsfreien, fairen und respektvollen Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden.

2. Wertebasierte Zusammenarbeit stärken

Zusammenarbeit im Unternehmen basiert auf klaren gemeinsamen Werten, gegenseitigem Respekt und fairer Behandlung.

3. Eigenverantwortung & Entwicklung ermöglichen

Weitere Förderung von Eigenverantwortung, Kreativität und persönlicher Weiterentwicklung durch geeignete organisatorische Rahmenbedingungen.

4. Vertrauen & Offenheit fördern

Leben einer Unternehmenskultur, die Vertrauen, Offenheit und konstruktiven Austausch unterstützt.

5. Langfristige Beschäftigung & Stabilität bieten

Aufrechterhaltung stabiler Beschäftigungsverhältnisse und langfristiger Perspektiven für Mitarbeitende.

6. Authentizität & Wirksamkeit ermöglichen

Mitarbeitende können ihre individuellen Stärken einbringen und wirksam zum Unternehmenserfolg beitragen.

S1-5 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	471	494
Weiblich	295	305
Divers	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	766	799

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Land	2024	2025
Deutschland	669	693

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Vertragsart und Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Gesamt
Gesamtzahl der festangestellten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – 2025	278	457	0	0	735
Gesamtzahl der festangestellten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – 2024	272	429	0	0	701
Gesamtzahl der befristeten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – 2025	22	36	0	0	58
Gesamtzahl der befristeten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – 2024	23	42	0	0	65
Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Kopfzahl / VZÄ) – 2024	1	5	0	0	6

Arbeitnehmerfluktuation

Die Mitarbeiterfluktuation betrug im Berichtsjahr 3,27 %. 23 Mitarbeitende haben das Unternehmen verlassen. Im Vorjahr (2024) betrug die Mitarbeiterfluktuation 5,51 %.

Hintergrundinformation: Merkmale der Beschäftigten

Zusätzliche Informationen zur Ermittlung der Zusammenstellung der Daten der Mitarbeitenden:

- Die Fluktuation wurde über folgende Formel berechnet: Abgänge/Mitarbeiterzahl zu Periodenbeginn*100
- Den Daten wurde die Personenzahl (head count) zugrunde gelegt.
- Die Zahlen sind zum Ende des Berichtszeitraumes ermittelt worden.
- Mitarbeitende legen selbst fest, ob sie in Teil- oder Vollzeit arbeiten möchten, um Beruf und Privates bestmöglich vereinen zu können.

S1-6 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens

Mitarbeitende von AEB Asia Pacific werden durch eine externe Agentur im Rahmen der Mitarbeiterüberlassung beschäftigt.

S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Mitarbeitenden unterliegen keinen tarifvertraglichen Regelungen zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Alle Mitarbeitenden werden entweder durch den Betriebs- bzw. Unternehmensrat in Deutschland oder den erweiterten Unternehmensrat in allen anderen Ländern vertreten.

S1-8 – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (Verwaltungsrat)

Geschlecht	Anzahl – 2024	Anzahl – 2025	Prozentsatz – 2024	Prozentsatz – 2025
Männlich	7	6	87,5	85,7
Weiblich	1	1	12,5	14,3
Divers	0	0	0,0	0

S1-9 – Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

S1-10 – Soziale Absicherung

Land	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit	Mutterschaftsurlaub
Alle Länder	Ja	Ja	Ja	Ja

Alle eigenen Mitarbeitenden in allen Ländern sind durch einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert.

S1-11 – Menschen mit Behinderungen

Im Berichtsjahr lag der Anteil der Menschen mit Behinderung bei 0,06 %, während für das Vergleichsjahr keine Angabe vorliegt.

S1-12 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an formellen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben:

- Alle Mitarbeitenden sind zwei Mal jährlich eingeladen, eine schriftliche Selbsteinschätzung einzureichen und erhalten in diesem Prozess ebenfalls eine Einschätzung durch ihren Coach. Regelmäßig finden zwischen Mitarbeitendem und Coach Perspektivendialoge statt, die Frequenz bestimmen die Beteiligten für sich passend. Einmal jährlich gilt hierbei als Richtwert. Diese Maßnahmen erreichen annähernd 100 % der Mitarbeitenden.

Durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Arbeitnehmer:

- Weiterbildungsstunden werden nicht im System erfasst und daher ist die Kennzahl nicht auswertbar. AEB appelliert an ihre Mitarbeitenden, dass sie ungefähr 5 % ihrer Arbeitszeit in Weiterbildung investieren.

S1-13 – Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024	2025
Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird (%)	100	100
Zahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger Arbeitsunfälle	0	0
Anzahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (%)	0,01	0
Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der Ausfalltage in Folge meldepflichtiger Arbeitsunfälle und meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	6	0

S1-14 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

	2024	2025
Prozentsatz der Beschäftigten an, die während des Berichtszeitraums Anspruch auf familienbedingten Urlaub hatten	100	100

S1-15 – Vergütung

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

	2024	2025
Deutschland	14,52	13,83

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

	2024	2025
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	n. a.	2,23:1

Hintergrundinformation: Vergütungsparameter

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen festangestellten Arbeitnehmern in Deutschland, ausgedrückt in Prozent.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung: das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Die Fluktuation wurde über folgende Formel berechnet: Abgänge/Mitarbeiterzahl zu Periodenbeginn*100

S1-16 – Fälle von Diskriminierung

Fälle von Diskriminierung

	2024	2025
Anzahl der Fälle von Diskriminierung	0	0
Anzahl der Menschenrechtsverletzungen	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Strafen und Schadenersatz- zahlungen	0	0

Hintergrundinformation: Fälle von Diskriminierung

Es sind keine Kontextinformationen erforderlich, da es keine Vorfälle oder Strafzahlungen gab.

Hintergrundinformation: Menschenrechtsvorfälle

Es sind keine Kontextinformationen erforderlich, da es keine schwerwiegenden Vorfälle oder Strafzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechten gab.

S1 – Unternehmensspezifische Angabe

Die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle Anforderungen vollständig ab, so dass keine weiteren, unternehmensspezifischen Angaben gemacht werden.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette								
Unzureichende Transparenz in der (indirekten) Wertschöpfungskette	Risiko	Unzureichende Transparenz in der Lieferkette kann dazu führen, dass menschenrechtliche Risiken bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette nicht identifiziert werden und daraus finanzielle Nachteile entstehen.	X			X	X	
Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette								
Globale/lokale Sicherheitsrisiken	Risiko	Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können durch geopolitische Konflikte und Instabilität einem erhöhten Risiko für Leben, Gesundheit und Lebensqualität ausgesetzt sein.	X			X	X	X

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind der Code of Conduct und das Statement zur Achtung der Menschenrechte. Der Code Of Conduct ist kein eigenständiger Supplier Code of Conduct, der Kodex adressiert sowohl die Geschäftspartner als auch AEB selbst. Beide Richtlinien sind im [Trust Center](#) veröffentlicht.

Intern verfügt AEB über einen Guide, der die Regelungen und Prozesse rund um das Partnermanagement abdeckt. Partner (oder Partnerunternehmen) sind besondere Lieferanten, mit denen ein reger Austausch geführt wird oder die sehr direkten und großen Einfluss auf die Services haben, die AEB den Kunden anbietet.

	Wird von den Richtlinien abgedeckt
Menschenhandel	Ja
Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit	Ja
Kinderarbeit	Ja

S2-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Beschwerden oder Bedenken vorzubringen, und Ansätze zur Abhilfe

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Mit ausgewählten Partnerunternehmen besteht eine besonders enge Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich um Lieferanten, mit denen ein regelmäßiger Austausch gepflegt wird, die über die reine Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen hinausgehen oder einen wesentlichen direkten Einfluss auf die von AEB angebotenen Services haben. Die Prozesse des Partnermanagements erfassen dabei nur einen Teil der Lieferanten.

Das Compliance Management führt jährlich eine umfassende Lieferantenrisikoanalyse mit Schwerpunkt auf Menschenrechten durch. Die Bewertung erfolgt anhand von Kriterien wie Umsatz, Branche, Herkunftsland und Einflussmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Branche.

Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Allen Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette steht eine Beschwerdestelle im Sinne des §8 LkSG (zugleich ausgelagerte interne Meldestelle im Sinne des §14 Abs. 1 HinSchG) zur Verfügung, auch wenn AEB selbst nicht unter das LkSG fällt. Zur Bewertung der Wirksamkeit werden jährlich Kennzahlen zur Anzahl der eingegangenen Hinweise erhoben.

Lieferanten im Partnermanagement haben zusätzlich eine interne Ansprechperson (Partnermanager) für Hinweise oder Bedenken.

Darüber hinaus stehen allgemeine Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise über das Purchasing Team.

S2-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Das im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko einer unzureichenden Transparenz in der Wertschöpfungskette kann dazu führen, dass menschenrechtliche Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht erkannt werden. Daraus können finanzielle Nachteile entstehen (z. B. durch Störungen in der Lieferkette, Mehraufwände für Klärungen oder reputationsbedingte Auswirkungen). Auf dieses Risiko kann AEB durch Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz unmittelbar einwirken.

Zur Erhöhung der Transparenz findet mit den wichtigsten strategischen Lieferanten im Rahmen des Partnermanagements ein regelmäßiger Austausch statt. Ergänzend wird eine Lieferantenrisikoanalyse durchgeführt, die die Risiken über einen Branchen- und Ländervergleich bewertet. Im Rahmen der THG-Bilanzierung werden zudem relevante Lieferantendaten abgefragt.

Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Es wurden keine negativen Auswirkungen ermittelt.

Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es gab keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette im Berichtszeitraum.

Parameter und Ziele

S2-4 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Ziel: Weiterentwicklung des Lieferantenmanagements unter Berücksichtigung arbeits- und menschenrechtsbezogener Aspekte

Konkret umfasst das Ziel:

- Weiterentwicklung des bestehenden Lieferantenmanagements mit dem Ziel, relevante Lieferanten strukturierter zu erfassen und zu überprüfen
- Perspektivische Zusammenführung von Partner- und Lieferantenmanagement und Überprüfung bestehender Klassifizierungen
- Prüfung, ob und in welcher Form eine Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lieferanten sinnvoll integriert werden kann

S2 – Unternehmensspezifische Angabe

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle geforderten Kriterien vollständig ab, wodurch keine weitergehenden unternehmensspezifischen Informationen notwendig werden.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur								
Menschen- und wertezentrierte Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkung	Die Unternehmenskultur der AEB basiert auf einem respektvollen und wertschätzenden Umgang, Eigenverantwortung und wertorientiertem Handeln.		X		X	X	X
Interner Meldekanal und Schutz von Hinweisgebern	Tatsächliche positive Auswirkung	AEB erfüllt die Anforderungen des deutschen Hinweischutzgesetzes. Darüber hinaus steht das Meldeverfahren auch außenstehenden Personen offen und dient zusätzlich als Beschwerdestelle für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entlang der Lieferkette.		X		X	X	X
Strukturiertes Compliance-Risikomanagement	Tatsächliche positive Auswirkung	Reduzierung rechtlicher Risiken durch die Verhinderung von Compliance-Verstößen		X		X	X	X
Unsicherheit aufgrund fehlender Regeln und Leitlinien	Tatsächliche negative Auswirkung	Die vielfältigen Freiräume, die aus der Kultur der Eigenverantwortung mit wenigen Regeln und Leitlinien entstehen, können zu Überforderung und Unsicherheiten führen.		X		X	X	X

Politische Einflussnahme						
Fehlende Lobbyarbeit auf EU-Ebene	Risiko	AEB verfügt über geringe Einflussmöglichkeiten auf die EU-Gesetzgebung.		X		X X
Management der Lieferantenbeziehungen						
Faire und kooperative Lieferantenbeziehungen	Tatsächliche positive Auswirkung	Um faire Lieferantenbeziehungen zu gewährleisten, setzt AEB auf Partnerschaft und kurze Zahlungsziele.		X		X X X
Langfristig stabile Lieferantenbeziehungen	Tatsächliche positive Auswirkung	Durch langfristige Verträge wird den Lieferanten Sicherheit in ihrer Finanzplanung garantiert.		X		X X X

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung

Die Unternehmensführung stützt sich auf zentrale Leitlinien, die im Code of Conduct, dem unternehmensweiten Common Ground sowie der Antikorrupsionsrichtlinie verankert sind. Diese Vorgaben definieren verbindliche Verhaltensstandards, fördern eine verantwortungsvolle Kommunikations- und Unternehmenskultur und stellen sicher, dass Integrität sowie die Prävention von Korruption in allen Geschäftsprozessen fest verankert sind.

Zu finden sind diese Dokumente im [Trust Center](#).

Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

AEB verfügt über Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen.

Hinweisgeberschutz

AEB verfügt über Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern).

Funktionen und Rollen, die durch Korruption und Bestechung gefährdet sind

Die innerhalb des Unternehmens am stärksten von Korruptions- und Bestechungsrisiken betroffenen Funktionen sind insbesondere der Verkauf, Einkauf sowie Mitarbeitende in Kundenprojekten. Aufgrund der etablierten internen Richtlinien und Kontrollmechanismen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Vorfälle als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung wird durch die derzeit vorliegenden Fallzahlen, die kein erhöhtes Risiko erkennen lassen, bestätigt.

G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung wird ein strukturierter Maßnahmenansatz verfolgt. Zentrale Grundlagen bilden der Code of Conduct, der Common Ground sowie die Antikorrupsionsrichtlinie, die klare Verhaltensstandards, Verantwortlichkeiten und Präventionsmechanismen vorgeben. Ergänzend werden regelmäßige Risikoanalysen, Compliance Schulungen für besonders exponierte Funktionen sowie interne Kontroll- und Überwachungsprozesse durchgeführt, um Governance-Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksam zu adressieren. Darüber hinaus wird durch laufendes Monitoring relevanter Kennzahlen sichergestellt, dass die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Sinne der ESRS-Vorgaben zu Policies & Actions kontinuierlich bewertet und fortlaufend verbessert wird.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Es wird großen Wert gelegt, auf ein strukturiertes Management der Lieferantenbeziehungen, um Auswirkungen auf die Lieferkette zu reduzieren und ein faires Miteinander sicherzustellen.

Sämtliche Prozesse sind auf der internen Wissensplattform dokumentiert. Bei der Zahlungsterminierung wird nicht nach Größe oder Gefährdung der Lieferanten unterschieden. Ziel ist es, Zahlungsverzug zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Lieferanten zu unterstützen.

Für Lieferanten, mit denen besonders eng und regelmäßig zusammenarbeitet wird, wurde ein Partnermanagement etabliert. Partner werden nach ihrer Wichtigkeit klassifiziert, verfügen über besondere Vertragsdokumente und haben eine feste Ansprechperson im AEB-Partnermanagement.

Bei der Auswahl der Partner und Lieferanten wird sorgfältig auf die Einhaltung der Grundsätze des Code of Conducts geachtet. Unter anderem werden

folgende soziale und ökologische Kriterien bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt:

- Vorhandensein eines eigenen Code of Conducts oder vergleichbarer Selbstverpflichtungen
- Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltstandards
- Verfügbarkeit einer Ansprechperson für Rückfragen, eines Meldesystems sowie ggf. eines Compliance Officers

Nach Möglichkeit werden lokale und zertifizierte Lieferanten ausgewählt, um sicherzustellen, dass Beschaffungsprozesse effizient, zuverlässig und nachhaltig sind.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

„Wir treten gegen jede Form von Korruption ein und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Korruption im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten der AEB zu verhindern. Das umfasst nicht nur die Vermeidung von Gesetzesverstößen, sondern auch alle Handlungen, die bei anderen Personen den Eindruck von Korruption hervorrufen könnten, selbst wenn hierdurch keine Gesetze verletzt werden. Dies bezieht sich genauso auf den Umgang mit Amts- und Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.“

(Code of Conduct, Version 4.0)

Im Rahmen des Compliance Risk Assessments, das zuletzt 2025 durchgeführt wurde, werden die Compliance-Risiken im Zusammenhang mit aktiver und passiver Korruption bewertet. Aufgrund verschiedener Kontrollmaßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als gering eingestuft.

Zu den Kontrollmechanismen zählen beispielsweise eine interne Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, die Antikorruptionsrichtlinie, eine bereichsübergreifende und offene Zusammenarbeit, transparente Systeme sowie feste

Preismodelle. Des Weiteren wird eine interne Meldestelle, über die Hinweise zu möglichen Korruptionsvorfällen eingereicht werden können, unterhalten.

Organisationsinterne Schulungen zu Unternehmensführung finden in folgenden Formaten statt:

- Im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeitender finden organisationsinterne Schulungen zu Unternehmenskultur, Compliance, Datenschutz und Security sowie zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen statt.
- Anlassbezogen werden allen Mitarbeitenden freiwillige Schulungen angeboten. Auch im Rahmen interner Netzwerk- und Weiterbildungstage gibt es hierzu Angebote in unterschiedlichen Formaten.
- Alle Mitarbeitenden sind im Sinne der Eigenverantwortung dazu angehalten, sich regelmäßig zu informieren, z. B. über die interne Kommunikationsplattform und die interne Wissensplattform.

Bestimmte Personengruppen (Unternehmensführung, Security, Compliance) halten sich zudem über einschlägige externe Kanäle (Newsletter, Netzwerktreffen, Fachtagungen) zu aktuellen Themen der Unternehmenspolitik auf dem Laufenden und nehmen bei Bedarf an externen Weiterbildungen teil.

Kennzahlen und Ziele

G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Das Ziel im Bereich der Unternehmensführung besteht darin, eine robuste, transparente und integre Governance Struktur sicherzustellen. Dazu wird insbesondere das Ziel verfolgt, sämtliche relevanten Governance Prozesse – einschließlich Compliance, Antikorruption, Risikomanagement und interner Kontrollen – kontinuierlich zu stärken. Die Datenqualität der Governance Berichterstattung wird gesichert und die regelmäßige Wirksamkeitsprüfung der Richtlinien und Kontrollmechanismen umgesetzt.

G1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

	2024	2025
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen	0	0

G1-5 – Kennzahlen im Zusammenhang mit politischem Einfluss, einschließlich Lobbying-Aktivitäten

Geldwert der finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen

Die Aufsicht über Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und Lobbying wird durch den Verwaltungsrat bzw. den Compliance Officer wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden weder finanzielle noch sachleistungsbezogene politische Zuwendungen geleistet.

Lobbytätigkeiten

AEB ist Mitglied der IHK Stuttgart sowie in verschiedenen Verbänden und Netzwerken zum fachlichen Austausch aktiv, die keinen politischen Hintergrund haben. Eine Lobbytätigkeit im engeren Sinne wird nicht ausgeübt.

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit früheren vergleichbaren Positionen in der öffentlichen Verwaltung

AEB ist weder im EU-Transparenzregister noch in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaats eingetragen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Verbandsarbeit mit Logistics Natives e.V. ein Mitglied des Verwaltungsrats im Lobbyregister des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung registriert ist.

G1-6 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

Zahlungspraktiken

- In der Regel findet Orientierung an den Standardzahlungsbedingungen der von den Lieferanten vorgegebenen Zahlungszielen statt. Bei Bedarf werden eigene Rahmenbedingungen eingesetzt:
 - Aus prozesstechnischen Gründen werden Standardzahlungsbedingungen von 14 Tagen benötigt und an die Lieferanten (707 Lieferanten) kommuniziert. Das Zahlungsziel beträgt mindestens jedoch sieben Tage (339 Lieferanten).
 - Für einzelne Lieferanten – überwiegend im IT-Bereich – ist ein Zahlungsziel von 30 Tagen vertraglich ausgehandelt (172 Lieferanten).
 - Rechnungen mit dem Zahlungsziel „sofort“ werden so schnell wie möglich beglichen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

	2024	2025
Prozentsatz der Zahlungen, die den Standardbedingungen entsprechen	30 %	65 %
Anzahl der derzeit laufenden Gerichtsverfahren aufgrund verspäteter Zahlungen	0	0

Die Datenermittlung basiert auf einem Report, der Lieferantenrechnungen anhand von „Due Date“ und „Payment Date“ auswertet. Intercompany Zahlungsverkehr ist nicht berücksichtigt.

Der höhere Wert zum Vorjahr umfasst die zusammengefassten Ergebnisse aller Lieferanten mit Standardbedingungen (7, 14 und 30 Tage). Im Vorjahr wurden lediglich Lieferanten mit den Standardbedingungen 7 und 14 Tage ausgewertet.

In Einzelfällen können Zahlungen außerhalb der vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen, z. B. wenn Freigaben oder Klärungen noch ausstehen, Rechnungen verspätet eingehen oder das Fälligkeitsdatum systemseitig (z. B. durch OCR, feste Zahlungsläufe, Wochenenden/Feiertage oder verzögerte Lastschriften) erst später verarbeitet wird. Diese Abweichungen sind prozessbedingt und nicht Ausdruck fehlender Zahlungsbereitschaft.

G1 – Unternehmensspezifische Angabe

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle geforderten Kriterien vollständig ab, wodurch keine weitergehenden unternehmensspezifischen Informationen notwendig werden.

Appendix

EU-Taxonomie

Allgemeine Grundsätze

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) legt AEB SE Informationen darüber offen, in welchem Umfang Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden, die gemäß dieser Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Das Europäische Parlament hat am 13. November 2025 das Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten beschlossen. Ein hierzu erlassener delegierter Rechtsakt zur EU-Taxonomie Verordnung wurde am 8. Januar 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 macht AEB SE von der bestehenden Übergangsregelung Gebrauch und wendet weiterhin die bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Berichtsvorschriften an.

Die EU-Taxonomie definiert anhand technischer Bewertungskriterien, was als „ökologisch nachhaltige Tätigkeit“ gilt. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Art. 3 EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig einzustufen, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet,
- keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“ – DNSH),
- den festgelegten Mindestschutz in Bereichen wie Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz einhält sowie

- den jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien entspricht.

Die sechs in der EU-Taxonomie definierten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Dabei ist zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten zu unterscheiden:

- Eine Wirtschaftstätigkeit ist **taxonomiefähig**, wenn sie grundsätzlich in den Anhängen der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie aufgeführt ist – unabhängig von der Erfüllung weiterer Nachhaltigkeitskriterien.
- Eine Tätigkeit gilt als **taxonomiekonform**, wenn sie zusätzlich alle oben genannten Anforderungen erfüllt.

Ansatz der AEB SE

AEB SE erkennt die EU-Taxonomie als zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Wirtschaft an und prüft ihre wirtschaftlichen Aktivitäten fortlaufend auf ihre Relevanz im Hinblick auf die EU-Taxonomie.

Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität für das Berichtsjahr 2025 basiert auf den aktuell geltenden delegierten Rechtsakten, einschließlich der ab 2025 wirksamen technischen Bewertungskriterien zu allen sechs Umweltzielen.

AEB SE legt den Fokus auf das Umweltziel „Klimaschutz“. Wirtschaftstätigkeiten, die potenziell zu mehreren Umweltzielen beitragen, wurden dem jeweils relevantesten Ziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Aufgrund der fortschreitenden regulatorischen Entwicklungen und noch bestehender Auslegungsunsicherheiten behält AEB sich vor, die Methodik und Bewertung im Zuge neuer Leitlinien oder technischer Anpassungen weiter zu konkretisieren und anzupassen.

Vorgehensweise zur Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität bei AEB SE

Bei AEB SE erfolgt die Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität in mehreren systematischen Schritten, die sich an den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung orientieren. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

1. Prüfung des wesentlichen Beitrags („Substantial Contribution“)

Die technische Bewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie erfolgt differenziert je nach Aktivität. Die Prüfung, ob eine Tätigkeit die technischen Bewertungskriterien erfüllt und somit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel – insbesondere Klimaschutz – leistet, wird dezentral auf Ebene der jeweiligen operativen Einheiten durchgeführt. Soweit durch die Rechtsakte zur EU-Taxonomie Erleichterungen vorgesehen sind (z. B. sektor- oder segmentbezogene Betrachtung), werden diese sachgerecht angewendet.

2. Prüfung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ – DNSH)

Die DNSH-Prüfung erfolgt auf Ebene der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit und orientiert sich an bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie internen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards. Dabei wird auf vorhandene Prozesse zur Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken zurückgegriffen, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

3. Prüfung der Mindestschutzvorschriften („Minimum Safeguards“)

AEB SE verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung der Mindestschutzanforderungen gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung. Dies umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte, faire

Arbeitsbedingungen und Anti-Diskriminierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Grundlage bilden international anerkannte Standards wie:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie
- der UN Global Compact.

Kinder- und Zwangsarbeit, moderne Sklaverei sowie Menschenhandel lehnt AEB SE konsequent ab. Gleiches gilt für Diskriminierung in jeglicher Form. Die Umsetzung dieser Prinzipien wird durch verbindliche interne Richtlinien, regelmäßige Schulungen sowie Kontrollmechanismen sichergestellt. Auch gegenüber Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden wird die Einhaltung dieser Standards vorausgesetzt. Verstöße gegen diese Grundsätze können zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten der AEB SE

Folgende Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr als taxonomiefähig, jedoch nicht taxonomiekonform bewertet:

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Die Rechenzentren und Cloudlösungen sind derzeit noch nicht vollständig taxonomiekonform. Das Unternehmen setzt sich jedoch aktiv mit den Anforderungen der EU-Taxonomie auseinander. Die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren erfolgt bislang nicht systematisch. Eine unabhängige Prüfung der Verfahren durch Dritte findet derzeit nicht statt. Aufgrund der aktuellen Unternehmensgröße und Struktur gelten die entsprechenden Regelwerke noch nicht als verpflichtend. Die Entwicklung wird weiter beobachtet und die zukünftige Anwendung der Empfehlungen geprüft.

Im Hinblick auf die Anwendbarkeit alternativer Verfahren ist festzuhalten, dass die Rechenzentrumsstruktur als verhältnismäßig klein eingestuft wird. Dennoch wird geprüft, inwieweit bewährte Verfahren aus dem EU-Verhaltenskodex oder gleichwertige Quellen in Teilen anwendbar sind, und ähnliche Energieeinsparpotenziale ermöglichen.

Kältemittel

In Teilen der Infrastruktur wird Novec 1230 verwendet, dessen Global Warming Potential (GWP) <1 beträgt und damit deutlich unter dem Grenzwert von 675 liegt.

Darüber hinaus wird in Reserve-Klimageräten das Kältemittel R-410A verwendet. Diese Geräte sind in der Regel inaktiv und kommen nur bei Störungen der Hauptkühlung zum Einsatz. Das GWP von R-410A liegt laut IPCC bei 2088 und überschreitet somit den Schwellenwert, ist jedoch nicht dauerhaft im Einsatz.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt in Rücksprache mit den Herstellern der Klimageräte. Ein vollständiger Austausch von Kältemaschinen erfolgt planmäßig im Rahmen des regelmäßigen Wartungszyklus, um Umweltrisiken (z. B. durch Giftmüll) zu vermeiden und gleichzeitig langfristige Energieeffizienz zu gewährleisten.

Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

AEB SE verfügt über einen Fuhrpark, der ausschließlich Leasingfahrzeuge umfasst. Diese Wirtschaftsaktivität fällt unter die Kategorie „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5), die als unterstützende Funktion für das Kerngeschäft dient. Der Fuhrpark setzt sich aus einer Mischung von Elektro-, Hybrid- und Verbrennerfahrzeugen zusammen.

Der Fuhrpark ist taxonomiefähig, jedoch ist aufgrund der aktuellen Fahrzeugtypen und Beschaffungsprozesse noch keine vollständige Taxonomiekonformität erreicht.

Fuhrparkentwicklung und Dekarbonisierung

Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen umgesetzt:

- 10 Fahrzeuge: Wechsel von Verbrenner zu Elektro
- 5 Fahrzeuge: Wechsel von Hybrid zu Elektro

Zum Stichtag ergibt sich folgende Fuhrparkstruktur:

- Elektrofahrzeuge: 110
- Hybridfahrzeuge: 20
- Verbrennerfahrzeuge: 23

Zukünftige Bestellungen bis 2026: Ab 2026 werden keine neuen Verbrenner- oder Hybridfahrzeuge mehr bestellt. Der Fuhrpark wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich auf Elektrofahrzeuge umgestellt, um die Elektrifizierung voranzutreiben und den CO₂-Ausstoß weiter zu verringern. Diese Maßnahmen leisten einen direkten Beitrag zur Reduktion der Scope-1-Emissionen und unterstützen die langfristige Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen der Analyse wurden die relevanten Wirtschaftsaktivitäten der AEB SE hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und einer möglichen Taxonomiekonformität geprüft. Dabei lag der Fokus auf dem Umweltziel „Klimaschutz“ gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Zum Berichtszeitpunkt konnte für keine der identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten eine vollständige Taxonomiekonformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie festgestellt werden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Anforderungen der technischen Bewertungskriterien sowie die vollständige Prüfung der DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) aktuell noch nicht in allen Bereichen nachweislich erfüllt werden konnten.

AEB SE arbeitet kontinuierlich daran, die erforderlichen Nachweise und Prozesse weiterzuentwickeln, um perspektivisch die Konformität mit den Vorgaben der EU-Taxonomie für relevante Aktivitäten sicherzustellen.

Erfüllung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung stellt die Achtung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen der AEB dar – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. AEB verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit geltendem Recht und internationalen Standards auszuüben. Dazu zählen unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen sowie der UN Global Compact.

AEB lehnt jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit sowie moderne Sklaverei und Menschenhandel konsequent ab. Ebenso verpflichten sich das Unternehmen zur Chancengleichheit, zur Achtung der Menschenwürde und zur Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung. Diese Grundsätze gelten nicht nur für das eigene unternehmerische Handeln, sondern ebenso für Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner.

Zur Sicherstellung dieser Standards wird die Einhaltung der gleichen Prinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette erwartet. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses von AEB. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes trägt das Unternehmen aktiv dazu bei, ökologische und soziale Verantwortung wahrzunehmen – und erwartet dies gleichermaßen von seinen Geschäftspartnern.